

Manual Berufspraktische Studien Logopädie

V14 / gültig für 2023/24

Für Studierende, die im HS 23 beginnen, werden Änderungen, die v.a. die Praxisphasen 2 und 3 betreffen, rechtzeitig kommuniziert.

Studierende, die im HS 22 begonnen haben, absolvieren die Praxisphasen wie in diesem Manual beschrieben.



Kompetenzentwicklung durch reflexive Praxis in den Berufspraktischen Studien

Mit einem Abschluss im Bachelorstudiengang Logopädie der Pädagogischen Hochschule FHNW qualifizieren sich die Studentinnen und Studenten dafür, die komplexen Aufgaben in den Arbeitsfeldern der Logopädie kompetent zu erfüllen. Kompetentes Handeln als Logopädin oder als Logopäde setzt – neben einer grundsätzlich professionellen Haltung – eine breite Palette fachlicher, sozialer und persönlicher Kompetenzen voraus.

Der Studiengang Logopädie ermöglicht den Studierenden die Entwicklung der im Berufsfeld geforderten Expertise und Handlungskompetenz, um logopädische Aufgaben im Frühbereich, in der Schule, in einer Praxis und in einer Klinik kompetent und verantwortungsbewusst zu übernehmen. Der Studienbereich Berufspraktische Studien trägt mit Lernfeldern in verschiedenen Kontexten massgeblich zum Professionalisierungsprozess der angehenden Logopädinnen und Logopäden bei. Die Studierenden können sich in den Studienbereichen Bezugswissenschaften und Handlungswissenschaften das erforderliche Fachwissen aneignen. Mit dem sich kontinuierlich erweiternden theoretischen Fundament können sie im Studienbereich Berufspraktische Studien in den Praktika zunehmend anspruchsvolle Aufgaben bei der Planung und Durchführung logopädischer Sequenzen übernehmen und sich in den Reflexionsseminaren vertiefend mit Fragen zur Theorie und Praxis logopädischen Handelns sowie mit ihrem eigenen Handeln und Verhalten auseinandersetzen.

Die Wissenschaft stellt mit Fakten, Theorien und Instrumenten die Grundlagen für die Gestaltung und Optimierung der Praxis zur Verfügung – das wissenschaftliche Wissen alleine führt aber nicht ohne Weiteres zu kompetentem Handeln in der Praxis.

Eine erfolgreiche Praxis nutzt selbstverständlich Erfahrungswerte und Best-Practice-Wissen – professionelles Handeln kann aber nicht ausschliesslich von Erfahrung geleitet und mit ihr begründet werden, sondern muss auf gesicherten wissenschaftlichen Grundlagen basieren, damit es plausibel begründet, gelehrt, gelernt und

optimiert werden kann. Die Praxis wiederum generiert wieder Fragestellungen, auf welche forschend Antworten gesucht und damit neues Wissen erzeugt werden kann.

Die pädagogische und therapeutische Tätigkeit, in denen die Interaktion von Menschen im Zentrum steht, ist häufig geprägt von Unvorhergesehenem, Überraschendem und Ungeplantem. Das professionelle, fachlich korrekte Vorgehen kann und muss zwar auf der Basis theoretischer Konzepte geplant werden, kann aber wegen akuter Umstände und Einflüsse sehr häufig nicht 1:1 wie geplant realisiert werden. Das Handeln im konkreten Moment der Interaktion erfolgt dann nicht mehr aufgrund theoretischer Überlegungen, sondern ist Ausdruck des (meist unbewussten) impliziten Wissens (vgl. Ryle, 1969), das sich aus bewusst Gelerntem, Geübtem und Geplantem, aus Erfahrungen und Erinnerungen und – ganz wesentlich – aus dem persönlichen Wertesystem und den tiefliegenden eigenen Überzeugungen summiert.

In den Berufspraktischen Studien befassen sich die Studentinnen und Studenten deshalb nicht ausschliesslich mit Fachwissen und Theorie-Praxis-Bezügen. Sie werden vielmehr auch zu einer konsequenten, kontinuierlichen reflexiven Auseinandersetzung mit ihren eigenen, mit fremden und mit gesellschaftlichen Überzeugungen, Werten und Normen sowie mit sozialen und bildungspolitischen Konstellationen herausgefordert – und insbesondere auch zur Reflexion ihrer Rolle, ihrer

Kompetenz und ihres Handelns als Logopädin oder Logopäde.

Die Studierenden sollen an den Lehrveranstaltungen ebenso wie im Selbststudium ihre Professionalisierung insgesamt mit der *Haltung einer reflexiven Praxis* (engl.: reflective practice) – „[...] the capacity to reflect on action so as to engage in a process of continuous learning.“ (Schön, 1983) – voranbringen und ihre professionelle Entwicklung als andauernden Lernprozess verstehen.

Reflexive Praxis bedeutet, Wissen und Handeln konsequent und kontinuierlich in der Reflexion miteinander in Beziehung zu setzen, auf einer Metaebene das Handeln kritisch zu analysieren und dabei Annahmen, Überzeugungen und Gefühle, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, zu identifizieren und hinsichtlich ihrer positiven oder negativen Auswirkungen auf das eigene Handeln zu überprüfen (vgl. Ostermann, 1990).

Im Studienbereich Berufspraktische Studien können die angehenden Logopädinnen und Logopäden den professionellen Habitus einer reflexiven Praxis etablieren und internalisieren – einen Habitus, der das Commitment für eine kontinuierliche Weiterentwicklung beruflicher Kompetenz und Expertise einschliesst, was für die erfolgreiche Bewältigung der anspruchsvollen logopädischen Aufgabenstellungen in der sich fortwährend verändernden Sozial-, Gesundheits- und Bildungslandschaft eine Notwendigkeit ist.

Beat Richiger-Näf

Ehemaliger Leiter Berufspraktische Studien Spezielle Pädagogik und Psychologie
Pädagogische Hochschule FHNW

Das Manual Berufspraktische Studien Logopädie ist das Referenzdokument für die Studierenden, die Praktikumsleitenden und die Dozierenden. Es beinhaltet alle relevanten Informationen bezüglich der Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Aufgaben im Studienbereich Berufspraktische Studien, definiert die verbindlichen Rahmenbedingungen und beschreibt die Prozesse zur Semesterinschreibung auf die Module im Studienbereich Berufspraktische Studien, zur Buchung von Praktikumsplätzen und zur Durchführung der Praktika. Die aktuellen, gültigen Versionen des Manuals und der darin erwähnten *Dokumente und Formulare* (im Text in blauer Kursivschrift gekennzeichnet) können von der Webseite der Berufspraktischen Studien PH FHNW <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-log/> heruntergeladen werden.

Für alle Studierenden, unabhängig davon, in welchem Studienjahr sie sich befinden und wann sie ihr Studium begonnen haben, gilt die jeweils aktuelle Version des Manuals.

Abkürzungen

BpSt	Berufspraktische Studien	ISP	Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie	PPP	PraxisPlatzPortal (PPP)
CP	Creditpoints (Kreditpunkte ECTS)	KW	Kalenderwoche	PV	Praktikumsvereinbarung
ECTS	European Credit Transfer System	PH	Pädagogische Hochschule	ZSA	Zentrale Studienadministration der Pädagogischen Hochschule FHNW
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz	PL	Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter		

Inhalt

A	Grundlagen Studienbereich Berufspraktische Studien (BpSt)	5
1.	Allgemeine Kompetenzziele Bachelorstudiengang Logopädie	5
2.	Modulplan Studiengang Logopädie	7
3.	Funktionen und Aufgaben im Studienbereich Berufspraktische Studien (BpSt)	8
3.1	Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter (PL)	8
3.2	Leiterin, Leiter Reflexionsseminar	8
3.3	Leiterin, Leiter Mentorat	8
3.4	Team der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung	8
4.	Studienleistungen und Leistungsnachweise im Studienbereich BpSt	9
4.1	Studienleistung	9
4.2	Leistungsnachweis	9
5.	Modulgruppen und Module im Studienbereich BpSt	10
5.1	Modulgruppe Berufsfeld Logopädie (inkl. Recht)	10
5.2	Modulgruppen Praxisphase [1, 2, 3]	10
5.2.1	Modul Mentorat	11
5.2.2	Modul Praktikum	11
5.2.3	Modul Reflexionsseminar	12
B	Belegung/Abmeldung von Modulanlässen, Buchung von Praktika	13
1.	Belegung und Abmeldung von Modulanlässen	13
1.1	Belegung	13
1.2	Abmeldung	13
1.3	Abbruch eines vereinbarten Praktikums	13
2.	Buchung von Praktikumsplätzen	13
2.1	Praktikumsvereinbarung (PV)	14
2.2	Buchung im PraxisPlatzPortal (PPP)	14
2.2	Selbst organisierter Praktikumsplatz	14
C	Leistungsnachweise Praktika	15
1.	Kompetenz als Voraussetzung für professionelles Handeln	15
2.	Arbeit mit Kompetenzrastern	15
3.	Kompetenzraster in den Praktika Logopädie	16
4.	Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] a – Allgemeine Regelungen	17
5.	Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b – Allgemeine Regelungen	18

D	Praktika	19
	Verbindung zwischen den externen Praktika und den Berufspraktischen Studien am Studienort	20
	Praktikum 1	22
	Ziele Praktikum 1	22
	Termine	23
	Workload	23
	Aufgaben der Studierenden	24
	Ausbildungsarbeit und Aufgaben der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters	25
	Leistungsnachweise Praktikum 1	26
	Praktikum 2	28
	Ziele Praktikum 2	28
	Termine	29
	Workload	30
	Aufgaben der Studierenden	30
	Ausbildungsarbeit und Aufgaben der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters	31
	Leistungsnachweise Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)	32
	Leistungsnachweise Praktikum 2 (medizinischer Kontext)	34
	Praktikum 3	36
	Ziele Praktikum 3	36
	Termine	37
	Workload	37
	Aufgaben der Studierenden	38
	Ausbildungsarbeit und Aufgaben der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters	39
	Leistungsnachweise Praktikum 3 (pädagogischer Kontext)	40
	Leistungsnachweise Praktikum 3 (medizinischer Kontext)	43
E	Portfolio Berufspraktische Studien	46
F	Literaturhinweise	47
G	Adressen, Kontakte	48

A Grundlagen Studienbereich Berufspraktische Studien (BpSt)

1. Allgemeine Kompetenzziele Bachelorstudiengang Logopädie

1. Teilhabe am professionsspezifischen Fachdiskurs

Die Logopädin, der Logopäde nimmt am aktuellen professionsspezifischen Fachdiskurs teil. Sie, er kann Wissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen zueinander in Beziehung setzen und Verbindungen zwischen Alltagsbeobachtungen und Fachdiskussion herstellen.

2. Lernen und Entwicklung

Die Logopädin, der Logopäde versteht, wie Menschen unterschiedlichen Alters kommunizieren, lernen und sich entwickeln. Sie, er ist sich dabei des Spannungsverhältnisses von individuellen Entwicklungszielen und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anforderungen und Normen bewusst und kann zwischen diesen beiden Polen vermitteln. Sie, er ist fähig, Lernprozesse im Bereich der Sprache und der Kommunikation individuell und gruppenbezogen zu fördern und damit verbundene persönliche, kognitive und soziale Entwicklungen anzuregen und zu unterstützen.

3. Gestaltung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen

Die Logopädin, der Logopäde unterstützt Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage professionsspezifischen Fachwissens, individueller Lernsituationen und von Konzepten aus Prävention, Förderung, Therapie und Beratung sowie der darauf beruhenden Planung. Sie, er verfügt über Grundlagen und differenziertes Umsetzungswissen der Sprachtherapie und Sprachförderung sowie über erweiterte diagnostische und therapeutische Fähigkeiten, um Menschen jeden Alters darin zu unterstützen, Sprach- und Kommunikationsanlässe erfolgreich zu gestalten. Sie, er verfügt über Grundlagen und differenziertes Umsetzungswissen der Stimm-, Sprech- und Schlucktherapie, um Menschen jeden Alters darin zu unterstützen, ihre funktionellen Möglichkeiten im Alltag auszuschöpfen. Sie, er kann verschiedene Aspekte der Sprachtherapie und Sprachförderung systematisch evaluieren und ihre, seine professionelle Tätigkeit gemäss wissenschaftlich anerkannten Qualitätskriterien weiterentwickeln.

4. Diagnose und Beurteilung

Die Logopädin, der Logopäde kann unterschiedliche

Fähigkeiten im Gegenstandsbereich von Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken und Hören bei Menschen jeden Alters differenziert einschätzen und daraus Ansatzpunkte für Therapie und Förderung sowie für die Arbeit mit den Akteuren ihres Umfelds ableiten. Sie, er setzt dabei unterschiedliche Beobachtungs-, Diagnostik- und Beurteilungsformen ein und kennt deren Funktion und Wirkungen. Sie, er ist sich der Problematik von Kompetenz- und Defizitorientierung bewusst.

5. Umgang mit Heterogenität

Die Logopädin, der Logopäde berücksichtigt in ihrem, seinem Denken und Handeln die Heterogenität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ihren Angehörigen u.a. in Bezug auf deren individuelle Situation und Lebenslage, sozioökonomischen Status, Kultur und Geschlecht. Sie, er kann reflektieren, wie sie, er als Fachperson in die Konstruktion von Formen der Behinderung und Ermöglichung von Lern- und Bildungsprozessen eingebunden ist. Sie, er verfügt über Kenntnisse, die sie, ihn darin unterstützen, in Prävention, Therapie, Förderung und Beratung den verschiedenen Aspekten von Heterogenität Aufmerksamkeit zu schenken. Sie, er kann in unterschiedlichen Situationen sprach- und kommunikationsbewusst handeln und reflektieren und diesbezüglich Dritten gegenüber beratend tätig sein.

6. Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Logopädin, der Logopäde kennt grundlegende Dynamiken kommunikativen Handelns in sozialen Kontexten. Sie, er trägt auf dieser Grundlage zu einem unterstützenden sozialen Umfeld und einer von Wertschätzung geprägten Arbeits- und Lernkultur bei. Sie, er verfügt über die Fähigkeit, beratend tätig zu sein. Sie, er kann sachbezogen mit anderen Logopädinnen und Logopäden, in der interdisziplinären Zusammenarbeit, mit Erziehungsberechtigten und/oder Angehörigen, Behörden und allen weiteren in ihrem Handlungsumfeld Beteiligten kooperieren.

7. Handeln im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext

Die Logopädin, der Logopäde kann institutionell handeln und kennt Bedingungen, Funktionsweisen und Wirkungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbe-

reichs. Sie, er kann soziale Systeme analysieren und daraus abgeleitet Interventionen und Projekte im Hinblick auf mögliche Ziele konzipieren und durchführen. Sie, er trägt durch ihr, sein professionsspezifisches Fachwissen und ihr, sein adäquates Organisationshandeln zur Team- und Organisationsentwicklung bei. Sie, er versteht die gesellschaftliche Funktion ihres, seines Berufes und verfügt über ein reflektiertes Rollenbewusstsein unter Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und demokratischer Grundsätze.

8. Professionelle Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität

Die Logopädin, der Logopäde evaluiert und reflektiert kontinuierlich die Wirkung professionellen und organisationalen Handelns. Sie, er gestaltet ihre, seine professionelle Weiterentwicklung gezielt vor dem Hintergrund professionsbezogener Lern- und Qualifizierungsangebote, der eigenen Berufsbiographie, der Fachentwicklung vor Ort sowie vor dem Hintergrund bestehender oder neuer Aufgabenbereiche von Logopädinnen und Logopäden im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.

2. Modulplan Studiengang Logopädie

Studienjahr	Modulgruppen	Module		Individuelle Arbeitsleistung	Bachelorarbeit
1	Medizinische Grundlagen	- HNO, Phoniatrie	- Neurologie		
	Sprache(n) und Konventionen	- Pragmatik, Phonetik, Phonologie	- Semantik, Syntax, Morphologie		
	Entwicklung und Lernen	- Entwicklung und Lernen 1	- Entwicklung und Lernen 2		
	Forschung und Entwicklung (Teil 1)		- Forschung und Entwicklung 1		
	Kompetenzbereich Sprechen		- Redefluss - Sprechen und Sprechmotorik		
	Logopädisches Handeln bei Aktivitäts- und Partizipationsbarrieren	- Einführung in die logopädischen Kompetenzbereiche - ICF und Kooperation	- Förder- und Therapiezyklus - Prävention, Diagnostik, Beratung		
	Berufsfeld Logopädie (inkl. Recht)	- Berufsfeld Logopädie (inkl. Recht) 1 & 2			
Praxisphase 1	- Reflexionsseminar 1a - Praktikum 1a - Mentorat 1a	- Reflexionsseminar 1b - Praktikum 1b - Mentorat 1b			
2	Sozialisation und Spracherwerb		- Sozialisation und Spracherwerb 1 & 2		Bachelorarbeit
	Inklusive Bildung	- Inklusive Bildung 1 & 2		Inklusive Bildung 3	
	Forschung und Entwicklung (Teil 2)	- Forschung und Entwicklung 2 & 3			
	Kompetenzbereich Schlucken	- Schlucken und orofaciale Motorik: Diagnostik	- Schlucken und orofaciale Motorik: Therapie und Evaluation		
	Kompetenzbereich Sprache	- Phonologie und früher Spracherwerb - Semantik-Lexik und Syntax-Morphologie	- Sprache, Motorik und Kognition - Zentrale Sprachverarbeitung	Vertiefung Kompetenzbereich Sprache	
	Kompetenzbereich Stimme		- Stimmtherapie und -beratung		
Praxisphase 2	- Reflexionsseminar 2a - Praktikum 2a - Mentorat 2a	- Reflexionsseminar 2b - Praktikum 2b - Mentorat 2b			
3	Neurowissenschaften	- Neurologie und Neurolinguistik	- Neuropsychologie		Bachelorarbeit
	Gesundheit und Gesundheitsförderung	- Gesundheit und Gesundheitsförderung 1	- Gesundheit und Gesundheitsförderung 2		
	Kompetenzbereich Schriftsprache	- Schriftsprache 1	- Schriftsprache 2	Schriftsprache 3	
	Komplexes logopädisches Handeln	- Vertiefung Diagnostik und Evaluation	- Vertiefung Kooperation und Beratung	Vertiefung Modelle und Methoden	
	Kontextstudien	- Individuelles Studienprojekt			
	Praxisphase 3	- Reflexionsseminar 3a - Praktikum 3a - Mentorat 3a	- Reflexionsseminar 3b - Praktikum 3b - Mentorat 3b		
Studienbereiche <div style="display: flex; justify-content: center; gap: 5px;"> <div style="background-color: #d9ead3; padding: 2px 10px;">Bezugswissenschaften</div> <div style="background-color: #d9ead3; padding: 2px 10px;">Handlungswissenschaften</div> <div style="background-color: #d9ead3; padding: 2px 10px;">Berufspraktische Studien</div> </div>					

3. Funktionen und Aufgaben im Studienbereich Berufspraktische Studien

3.1 Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter

Die Praktikumsleiterinnen und -leiter (in der Folge: PL) sind diplomierte Logopädinnen, Logopäden mit hoher professioneller Kompetenz und mindestens zweijähriger Berufspraxis.

Die PL werden an Informationsveranstaltungen über alle relevanten Aspekte bei der Durchführung des Praktikums, über die Aufgaben der Studierenden, den Ausbildungsauftrag der PL und die Beurteilung der Studienleistung und des Leistungsnachweises informiert.

Die Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleiter

- geben den Studierenden einen Einblick in ihr spezifisches Arbeitsfeld und den lokalen Kooperationskontext,
- unterstützen sie bei der (Weiter-)Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen für die Planung und Durchführung von logopädischen Interventionen und Interaktionen sowie für die Beratung und interdisziplinäre Kooperation am Praktikumsort,
- reflektieren und diskutieren mit ihnen Konzepte und Zielsetzungen, die den logopädischen Interventionen zugrunde liegen,
- geben ihnen Rückmeldungen zu ihrer Arbeit, zu beobachteten Kompetenzen und zu Wirkungen ihrer Handlungen und ihrer Kommunikation und
- reflektieren mit ihnen das therapeutische Handeln, Verhalten und den Verlauf der Therapiesequenzen.

Die PL beurteilen in Kooperation mit den Dozentinnen, Dozenten resp. den Beauftragten des ISP, welche die Reflexionsseminare durchführen, den Leistungsnachweis der Studierenden (Details Abschnitt C, S. 15 ff.).

3.2 Leiterin, Leiter Reflexionsseminar

Die Reflexionsseminare werden von Dozentinnen, Dozenten des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) oder von externen Lehrbeauftragten geleitet. Sie organisieren und moderieren die kollektiven Reflexionsprozesse und unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Herstellung von Verbindungen zwischen ihren Praxiserfahrungen und wissenschaftlichem Wissen. Sie führen Praktikumsbesuche resp. praktikumsbegleitende Gespräche durch.

Die RSL arbeiten – im Sinne der *reflective practice* und mit dem Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung der Reflexionsseminare – in einer Kooperationsgruppe zusammen, um ihre Arbeit gemeinsam zu reflektieren und vom Wissen, den Methoden und den Erfahrungen anderer zu profitieren.

3.3 Leiterin, Leiter Mentorat

Die Mentoratsleitenden sind keine Berater, Beraterinnen, sondern Dozentinnen, Dozenten aus den Professuren des ISP oder externe Lehrbeauftragte. Sie fokussieren mit den Studierenden deren Professionalisierung und arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Modi, die zu Semesterbeginn mitgeteilt werden.

3.4 Team der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Die Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung besteht aus einem Team mit zur Zeit einer Dozentin je Studienschwerpunkt (HFE, SHP, Logopädie) und einer Leitung. Je Studiengang (MA Sonderpädagogik, BA Logopädie) arbeitet eine Mitarbeiterin der Administration u.a. für die Berufspraktischen Studien.

Die Professur ist zuständig für die inhaltliche, organisatorische und strategische Qualität, für die Durchführung der Module, für die qualitative Weiterentwicklung der Strategie, der Konzepte und der Lehrveranstaltungen des Studienbereichs Berufspraktische Studien im ISP, für die Zusammenarbeit mit den PXL und die Gewinnung neuer PXL und für deren Vorbereitung auf die Praktika. Die Professur ist auch für die Studierenden die institutionelle Ansprechstelle im Zusammenhang mit den Berufspraktischen Studien. Neben den Aufgaben in der Lehre erfüllt die Professur Aufgaben in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistung sowie Forschung und Entwicklung.

Die Leiterin, der Leiter der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

- leitet das Team der Professur,
- ist verantwortlich für die Ausbringung der Lehre im Studienbereich BpSt,
- ist verantwortlich für die inhaltliche, organisatorische und strategische Qualität des Studienbereichs,
- hat die Verantwortung gegenüber den Dozierenden aus den Professuren des ISP und den externen Lehrbeauftragten, die Aufgaben im Studienbereich BpSt übernehmen, und kann ihnen fachliche Entwicklungsaufträge erteilen,
- ist zuständig für das Budget der Professur,
- stellt interne Angebote des ISP zur Weiterqualifizierung der PXL sicher,
- stellt die Weiterqualifizierung der Dozentinnen resp. Dozenten und externen Lehrbeauftragten mit Aufgaben im Studienbereich BpSt (Leiterinnen, Leiter Reflexionsseminar, Mentoratsleiterin, -leiter) sicher.

4. Studienleistungen und Leistungsnachweise im Studienbereich BpSt

4.1 Studienleistung

Als Studienleistung wird die quantitative, zeitliche Arbeitsleistung (Workload) einer Studentin, eines Studenten in einem Modul bezeichnet. Die Studienleistung summiert sich jeweils aus

- der **Präsenzzeit** mit aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und
- der **Selbststudienzeit** im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls.

Die Studienleistung wird mit ECTS-Kreditpunkten (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) angegeben. Ein ECTS-Credit Point (CP) entspricht 30 Arbeitsstunden.

Die Studienleistung im Bachelorstudiengang Logopädie beträgt 180 CP (= 5400 Arbeitsstunden). Davon entfallen 168 CP auf die drei Studienbereiche Bezugswissenschaften (52 CP), Handlungswissenschaften (62 CP), Berufspraktische Studien (54 CP) und 12 CP auf die Bachelorarbeit.

Die Kreditpunkte für ein Modul werden Studierenden gutgeschrieben, wenn sowohl

- die vorgeschriebene Präsenzpflcht erfüllt ist als auch
- der Leistungsnachweis mit der Bewertung „erfüllt“ oder mit einer genügenden Note (≥ 4) bewertet wird.

(vgl. „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW“ vom 01.01.2017).

Präsenz an Lehrveranstaltungen

Die Präsenzpflcht wird durch die aktuelle *Studien- und Prüfungsordnung (StuPo)* sowie die *Richtlinien, Absenzen, Urlaub und Studienunterbrechungen* der PH FHNW geregelt (verfügbar im StudiPortal unter ‚Rechtserlasse‘)

→ Die Präsenzzeiten in den Praktika müssen zu 100 % absolviert werden.

Selbststudienzeit

Die Arbeitszeit im Selbststudium ist integraler Teil der Studienleistung. Die Selbststudienzeit steht u. a. zur Verfügung für Vorbereitungen, Reflexion und Auswertung, Literaturstudium, Recherche, Vertiefung in spezifische Interessengebiete, schriftliche Arbeiten, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen von Dozierenden, Arbeit auf Lernplattformen, Kooperation in Lerngruppen, Erarbei-

tung von Leistungsnachweisen und Prüfungsvorbereitungen.

4.2 Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis ist die Leistungskontrolle in einem Modul. Die Form des Leistungsnachweises wird (wo dies im vorliegenden Manual nicht anders festgelegt ist) von der zuständigen Dozentin resp. dem zuständigen Dozenten im Vorlesungsverzeichnis definiert.

Im Studiengang Logopädie werden die Leistungsnachweise mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ bewertet – mit Ausnahme der Praktika **1b**, **2b** und **3b**, welche mit einer Note (Skala von 1 - 6 mit halben Noten) bewertet werden.

Folgen einer ungenügenden Beurteilung

Mit Ausnahme der Praktika können alle Module, in dem der Leistungsnachweis mit einer ungenügenden Beurteilung ("nicht erfüllt" oder Note < 4) bewertet wird, einmal wiederholt werden. Wird der Leistungsnachweis desselben Moduls bei der Wiederholung wieder als ungenügend beurteilt, wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen.

Für Praktika im Studiengang Logopädie gilt:

- Es kann im gesamten Studium nur ein Teilpraktikum (ein Praktikum **a** oder ein Praktikum **b**) nach einer ungenügenden Beurteilung des Leistungsnachweises („nicht erfüllt“ im Praktikum a resp. Note < 4 im Praktikum b) wiederholt werden.
- Wird der Leistungsnachweis in einem zweiten Teilpraktikum – unerheblich ob bei der Wiederholung des Praktikums mit einer ungenügenden Beurteilung oder in einem anderen Praktikum (a oder b) – ein zweites Mal als ungenügend beurteilt (Praktikum a: „Nicht erfüllt“ / Praktikum b Note < 4), wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen (Studienreglement des Studiengangs Logopädie vom 01.09.2017).

5. Modulgruppen und Module im Studienbereich BpSt

5.1 Modulgruppe *Berufsfeld Logopädie (inkl. Recht)*

Beide Modulanlässe der Modulgruppe ‚Berufsfeld Logopädie inkl. Recht‘ (1 und 2) werden im ersten Studiensemester absolviert.

Die Modulgruppe führt in den Bachelorstudiengang Logopädie ein und bietet eine einführende Orientierung zum Studienbereich Berufspraktische Studien. Im weiteren Verlauf vermittelt die Modulgruppe mit Informationsveranstaltungen, Seminaren, Hospitationen und Institutionsbesuchen einen Überblick über die logopädischen Tätigkeitsfelder sowie über die Rechtslage im Kontext von Bildung, Gesundheit und Behinderung.

Informations- und Lehrveranstaltungen

In Informations- und Lehrveranstaltungen

- erhalten die Studentinnen und Studenten eine Einführung in den Studiengang Logopädie und über den Studienbereich Berufspraktische Studien.
- erhalten die Studierenden von Logopädinnen, Logopäden Informationen aus erster Hand über unterschiedliche Arbeitsfelder der Logopädie (z. B. Früh-erziehung, Sonderpädagogik, Klinik) sowie über Entwicklungen des Professionsverständnisses im multiprofessionellen Kontext
- informieren Vertreterinnen, Vertreter von Berufsverbänden über die Tätigkeit der Verbände.
- erarbeiten sich die Studierenden die notwendigen Kenntnisse über die Rechtslage im Kontext von Bildung, Gesundheit und Behinderung, insbesondere über die Gesetzgebung im Kontext logopädischer Tätigkeit.

Institutionsbesuche

Durch Besuche von Kliniken und Schulen unterschiedlicher Spezialisierung erhalten die Studierenden einen Einblick in die aktuelle logopädische Praxis in pädagogischen und medizinischen Arbeitsfeldern der Logopädie; sie können dabei gleichzeitig ihre Interessen und Motive für die Auswahl von Praktikumsplätzen und für ihre zukünftige logopädische Tätigkeit evaluieren.

Studienleistung (Modulgruppe im Herbstsemester)

180 Std. (6 CP),

davon Selbststudienzeit: 124 Std.

Leistungsnachweis

Gemäss Angabe der Dozentin, des Dozenten.
Beurteilung im binären System.

5.2 Modulgruppen Praxisphase [1, 2, 3]

Die Studierenden absolvieren während des Studiums drei Modulgruppen ‚Praxisphase [1, 2, 3]‘ mit den Modulen Mentorat [1, 2, 3], Praktikum [1, 2, 3] und Reflexionsseminar [1, 2, 3].

In den drei Praxisphasen werden verschiedene Dimensionen logopädischen Handelns mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten fokussiert bearbeitet:

Schwerpunkt Praxisphase 1 (1. Studienjahr):

Logopädische Haltung und logopädisches Handeln

Kennenlernen logopädischer Tätigkeitsfelder in multiprofessionellen Kontexten in Pädagogik und Medizin. Auseinandersetzung mit dem logopädischen Professionsverständnis. Einführung in die Rechtslage im Kontext von Bildung, Gesundheit und Behinderung. Beschreibung und Reflexion beobachteter logopädischer Interaktionen. Kompetenzerwerb für die Planung und Durchführung erster logopädischer Sequenzen.

Schwerpunkt Praxisphase 2 (2. Studienjahr):

Logopädische Interventionen

Kompetenzerwerb und -erweiterung für die Beurteilung kommunikativer oder sprachlicher Barrieren und Beeinträchtigungen bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen sowie für die Ausarbeitung und Durchführung logopädischer Handlungszyklen (Diagnostik, Therapie, Reflexion) in logopädischen Einzeltherapien oder in Gruppensettings.

Schwerpunkt Praxisphase 3 (3. Studienjahr):

Beratung und interdisziplinäre Kooperation

Kompetenzerweiterung für die Beurteilung kommunikativer oder sprachlicher Barrieren und Beeinträchtigungen bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die Ausarbeitung und Durchführung logopädischer Handlungszyklen (Diagnostik, Therapie, Reflexion) und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Kompetenzerwerb für die Beratung von Fachpersonen, Erziehungspersonen, Lehrpersonen, Patientinnen und Patienten.

5.2.1 Modul *Mentorat*

Das Lernen und die professionelle Entwicklung der Studentinnen und Studenten sind individuelle Prozesse. Sie werden im Studium strukturell und inhaltlich gerahmt, müssen aber von den Studentinnen und Studenten weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich gesteuert und realisiert werden, damit eine nachhaltige Entwicklung erfolgt.

Im Mentorat fokussieren die Studierenden ihren eigenen Professionalisierungsprozess. Sie thematisieren und reflektieren ihre berufsbiografische Situation, ihre Entwicklungsperspektiven und Ziele ihrer professionellen Entwicklung. Im Selbststudium sollen sie ihre persönlichen Lern- und Bildungsbedürfnisse einschätzen, konkretisieren und bearbeiten, Erfahrungswissen mit anerkanntem berufspraktischem und wissenschaftlichem Wissen verbinden, die Dimensionen ihres persönlichen Wissens und Nicht-Wissens reflektieren und für sie selbst sinnhafte, realisierbare Lern- und Entwicklungsprozesse initiieren und durchführen. Die Arbeit in der Selbststudienzeit wird im Portfolio Berufspraktische Studien dokumentiert.

Studienleistung

30 Std. (1 CP)

Präsenzstunden gemäss Vorgabe der Mentoratsleiterin, des Mentoratsleiters, die restlichen Stunden Selbststudienzeit.

Leistungsnachweis

Die, der Dozierende gibt den Leistungsnachweis vor. Er wird binär beurteilt.

5.2.2 Modul *Praktikum*

Praktika sind Lernanlässe für situations- und fallbezogenes professionelles Handeln im Berufsfeld der Logopädie und erzeugen die Erfahrungsbasis für die theoretische Reflexion und den Aufbau von professionellen Handlungsansätzen. Sie zielen auf den Kompetenzerwerb für die pädagogisch-therapeutische und für die medizinisch-therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für die Kooperation mit anderen Fachpersonen, mit Eltern oder Dritten ab.

Die Praktika werden bei Logopädinnen und Logopäden absolviert, die als Praktikumsleiterinnen, Praktikumsleiter (PL) mit dem ISP in der berufspraktischen Ausbildung der Studierenden kooperieren. In den Praktika werden die Studierenden mit den professionellen Anforderungen und Aufgaben im logopädischen Alltag konfrontiert. In wechselseitiger Bezugnahme zwischen

den Erfahrungen und Anforderungen in den Praktika und dem Wissensstand und den theoretischen, wissenschaftlichen Grundlagen, die sie sich in den Studienbereichen Bezugswissenschaften und Handlungswissenschaften im Laufe der drei Studienjahre fortlaufend erarbeiten, können sie mit der Planung, Durchführung und Reflexion von logopädischen Sequenzen und in den Ausbildungsgesprächen mit den PL kontinuierlich ihre logopädische Handlungskompetenz aufbauen und erweitern.

Kontext der Praktika

Die Studierenden absolvieren insgesamt drei Praktika in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Logopädie:

- Das Praktikum 1 in einem pädagogisch-therapeutischen Kontext (Dienststelle der Heilpädagogischen Früherziehung, Schule, pädagogisch-therapeutische Praxis).
- Mindestens ein Praktikum (Praktikum 2 oder Praktikum 3) in einem medizinischen Kontext (Akutklinik, Rehabilitationsklinik, medizinisch-therapeutische Praxis).

Die Studierenden bestimmen selbst, in welchem Arbeitsbereich sie mit ihrer beruflichen Perspektive zwei Praktika absolvieren wollen.

Praktikum a und Praktikum b

Die drei Praktika sind administrativ jeweils aufgeteilt in Praktikum a und Praktikum b mit je 105 Std. Präsenzzeit (z. B. Praktikum 1a und Praktikum 1b). Das Praktikum b kann erst absolviert werden, wenn das Praktikum a als erfüllt bewertet worden ist.

Praktikumsbesuche

Die Studierenden werden im Praktikum 2 a sowie in den Praktika 1b, 2b sowie 3b von einer Dozentin, einem Dozenten des ISP oder von einer vom ISP beauftragten externen Fachperson besucht.

(Details siehe „Verbindung zwischen den externen Praktika und den Berufspraktischen Studien, S. 20).

Studienleistung je Praktikum

300 Std. (10 CP), summiert aus

- 210 Std. Präsenz am Praktikumsort (105 Std. im Praktikum a und 105 Std. im Praktikum b) und
- 90 Std. Selbststudienzeit

Leistungsnachweis Praktikum a

Beurteilung der Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum a anhand des Kompetenzrasters. Beurteilung im binären System.

Leistungsnachweis Praktikum b

Beurteilung der Leistung der Studentin, des Studenten in einer Praktischen Prüfung: Durchführung eines logopädischen Handlungszyklus mit Planung und Durchführung einer Therapiesitzung und abschliessendem Kolloquium.

Beurteilung mit Note.

→ Details betr. Leistungsnachweise Praktikum:
„C Leistungsnachweise Praktika“, S. 17 ff.

5.2.3 Modul Reflexionsseminar

Reflexionsseminare unterscheiden sich grundsätzlich von anderen Lehrveranstaltungen, in denen die Dozierenden auf die Modulbeschreibung bezogene Themen festlegen und Inhalte vermitteln, die von den Studierenden rezipiert und im Selbststudienanteil weiter bearbeitet und vertieft werden. Die Reflexionsseminare geben den Studierenden vielmehr einen strukturellen Rahmen für die Entwicklung einer *reflective practice* (vgl. S. 1).

Durch eine gemeinsame, von den Leitenden der Reflexionsseminare organisierte und moderierte reflexive Auseinandersetzung mit den allgemeinen Kompetenzzielen des Studiengangs und mit den Kompetenzbeschreibungen in den Kompetenzrastern für die Praktika, mit den Anforderungen der Praxis, mit Praxiserfahrungen und mit theoretischen Erkenntnissen wird das Prinzip *Reflexive Praxis* eingeführt, geübt und etabliert.

Reflexionsseminare werden z. T. in Kooperation mit Logopädinnen, Logopäden in Schulen oder anderen Institutionen und mit speziellen Lehrformen praxisintegriert vor Ort durchgeführt.

Die Studierenden übernehmen mit ihrem Engagement und ihrer aktiven Mitarbeit eine wesentliche Mitverantwortung für die Qualität der Veranstaltung und für ihren persönlichen Erkenntnisgewinn. Sie suchen zu aufgeworfenen Fragestellungen Antworten mithilfe wissenschaftlicher Grundlagen, sie diskutieren methodische Aspekte und konstruieren Interventionsmöglichkeiten, die sie in der Praxis erproben und evaluieren können. Sie etablieren im Reflexionsseminar eine *Reflexive*

Praxis, indem sie

- logopädisches Handeln beschreiben, reflektieren und diskutieren,
- Fragestellungen aus Praktika und Berufspraxis thematisieren und zur gemeinsamen Reflexion und Bearbeitung vorlegen,
- kooperativ Problemlösungsstrategien entwickeln, Handlungsansätze optimieren oder neu konstruieren,
- in der Praxis erprobte Handlungsansätze und Lernarrangements auswerten und
- Verbindungen zu wissenschaftlichen Grundlagen herstellen, mit denen professionelles Handeln in der Praxis untermauert und überzeugend begründet werden kann.

Studienleistung

60 Std. (2 CP)

davon Selbststudienzeit: 32 Std.

Leistungsnachweis

- Leistungen gemäss Angabe der Dozentin, des Dozenten

Beurteilung im binären System

B Belegung/Abmeldung von Modulanlässen, Buchung von Praktika

Belegung = das Einschreiben von Studierenden auf Lehrveranstaltungen (im PH-Einschreibeportal ESP).

Buchung = das Verfahren zur Wahl eines Praktikumsplatzes und zur Vereinbarung mit einer Praktikumsleiterin oder einem Praktikumsleiter zur Durchführung des Praktikums.

Es gelten grundsätzlich die „Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung (StuPo 2017)“ der PH FHNW

1. Belegung und Abmeldung von Modulanlässen

1.1 Belegung

Die Belegung, d. h. die Einschreibung von Studierenden auf Lehrveranstaltungen der PH FHNW erfolgt auf <https://esp.ph.fhnw.ch>, dem Einschreibeportal (ESP) der PH. Die Studierenden werden von der Zentralen Studienadministration (ZSA) per E-Mail über Termine und das Vorgehen informiert.

Bei der Belegung der BpSt-Modulanlässe ‚Berufsfeld Logopädie inkl. Recht‘, ‚Praktikum‘ und ‚Mentorat‘ beachten Sie als Studentin, Student Folgendes:

Berufsfeld Logopädie inkl. Recht

Belegen Sie beide Modulanlässe (1 und 2) der Modulgruppe im Herbstsemester des 1. Studienjahres.

Praktikum

Belegen Sie den Modulanlass ‚Praktikum [1, 2, 3] a‘ resp. ‚Praktikum [1, 2, 3] b‘ jeweils in jenem Semester, in welchem Sie den Praktikumsanteil (gemäß der in der Praktikumsvereinbarung festgelegten Termine) vollständig absolvieren und nach 105 Präsenzstunden abschliessen. Wenn Sie einen Modulanlass ‚Praktikum‘ belegen, müssen Sie einen Praktikumsplatz buchen (siehe „2. Buchung von Praktikumsplätzen“).

2. Buchung von Praktikumsplätzen

Ein Praktikumsplatz wird für das Praktikum gebucht, das im ESP als Modulanlass ‚Praktikum‘ belegt wird, d.h. immer für das jeweils folgende Studienjahr.

Im Buchungsverfahren wählen die Studierenden einen Praktikumsplatz und erstellen eine Praktikumsvereinbarung (vgl. „2.1 Praktikumsvereinbarung“) mit der Praktikumsleitung.

Das ISP stellt den Studierenden auf der Online-Plattform PraxisPlatzPortal (PPP) ein Angebot an Praktikumsplätzen zur Verfügung. Das Bewerbungs- und Buchungsverfahren für diese Plätze wird im PPP abgewickelt (vgl. „2.2 Buchung im PraxisPlatzPortal (PPP)“, S. 14). Die Studierenden können sich aber auch autonom einen Praktikumsplatz organisieren (siehe 2.3 selbst organisierter Praktikumsplatz“, S. 14).

1.2 Abmeldung

Die Abmeldung von einem im ESP belegten Modulanlass ist mit einer schriftlichen Mitteilung an die ISP-Kanzlei bis längsten Ende der 6. Semesterwoche folgenlos möglich.

Erfolgt die Abmeldung von einem Modulanlass zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Leistungsnachweis als „nicht erfüllt“ resp. in den Praktika 1b, 2b und 3b mit der Note 1 bewertet (Vorbehalte gemäss „Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung (StuPo 2017)“).

1.3 Abbruch eines vereinbarten Praktikums

Wenn ein vereinbartes Praktikum aufgrund wichtiger Gründe seitens PL oder seitens der Studentin, des Studenten (gemäß „Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung (StuPo 2017)“) nicht angetreten werden kann oder abgebrochen muss, informiert die Studentin, der Student umgehend den Leiter BpSt. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

2.1 Praktikumsvereinbarung (PV)

Formales

Als Studentin, als Student schliessen Sie im Rahmen des Buchungsprozesses mit Ihrer Praktikumsleiterin resp. mit Ihrem Praktikumsleiter eine [Praktikumsvereinbarung](#) (PV) ab. Das dafür zu verwendende PDF-Formular steht im PH-Praxisportal zum Download bereit:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-log/praktika/>

Verbindlichkeit

Mit der Genehmigung der Vereinbarung durch das ISP nach der termingerechten Einreichung der PV wird die Buchung des Praktikumsplatzes definitiv gültig und die

Praktikumsvereinbarung verbindlich. Das bedeutet: Das Praktikum muss gemäss der Vereinbarung und den darin aufgeführten Terminen durchgeführt werden. (→ Falls das Praktikum aufgrund wichtiger Gründe nicht wie vereinbart angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss: Siehe „1.3 Abbruch eines vereinbarten Praktikums“, S. 13.)

Einreichen der Praktikumsvereinbarung

Reichen Sie die vollständig (mit allen geforderten Angaben) ausgefüllte und signierte PV fristgerecht bei der Assistentin Berufspraktische Studien Logopädie ein (per E-Mail, per Briefpost oder ins Postfach der ISP-Kanzlei).

Eine unvollständige oder fehlerhafte PV wird die Assistentin BpSt Logopädie an Sie zur Nachbearbeitung zurückweisen.

Frist

Die PV muss bis spätestens Ende KW 35 eingereicht werden.

2.2 Buchung im PraxisPlatzPortal (PPP)

Der Buchungsprozess im PPP verläuft folgendermassen:

1. Die Assistentin BpSt Logopädie informiert Sie per E-Mail über die Termine, wann die Praxisplatzbörse im PraxisPlatzPortal (PPP) der PH FHNW <https://ppp.ph.fhnw.ch> für Sie als Studentin, als Student zugänglich ist.
2. Im PPP ist für Sie das Angebot der Praktikumsleiterinnen und -leiter (PL) mit ihren Praktikumsplätzen (Setting, Ort) ersichtlich. Die PL haben im PPP die Möglichkeit, ihr Profil darzustellen sowie bestimmte Rahmenbedingungen, Besonderheiten oder Erwartungen zu beschreiben, die für die Auswahl eines Praktikumsplatzes relevant sein können.
3. Suchen Sie im PPP auf der Praxisplatzbörse ein passendes Angebot und bewerben Sie sich bei PL.
4. Wenn Sie von PL eine Zusage auf Ihre Bewerbung erhalten, werden automatisch per E-Mail informiert. Nehmen Sie dann innert drei Arbeitstage Kontakt mit PL auf, um die Details zur Durchführung des Praktikums zu besprechen.
5. Wenn Sie sich mit PL definitiv auf die Zusammenarbeit im Praktikum einigen, erstellen Sie die Praktikumsvereinbarung. Andernfalls annullieren Sie im PPP diese Bewerbung und bewerben sich auf einen anderen offenen Praktikumsplatz.

6. Reichen Sie die Praktikumsvereinbarung termingerecht ein.

2.3 Selbst organisierter Praktikumsplatz

Als Studentin, als Student können Sie sich auch selber einen geeigneten Praktikumsplatz bei einer für die Praktikumsleitung qualifizierten Logopädin, resp. einem dafür qualifizierten Logopäden organisieren. Voraussetzungen für die Tätigkeit als Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter (PL) sind

- Bachelor of Arts Logopädie resp. ein Diplom in Logopädie, welches betr. Ausbildungsqualität und Ausbildungsdauer mindestens dem Bachelor-Niveau (Abschluss an einer Schweizer Hochschule) entspricht,
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung,
- die Zustimmung der vorgesetzten Stelle für die Tätigkeit als PL und
- Interesse an einer längerfristigen Zusammenarbeit mit dem ISP als PL.

Schliessen Sie mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter eine Praktikumsvereinbarung ab (vgl. „2.1 Praktikumsvereinbarung“, S. 13 f.) und reichen Sie diese (inkl. schriftliche Zustimmung der vorgesetzten Stelle der PL) termingerecht zur Prüfung bei der Assistentin der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung ein.

C Leistungsnachweise Praktika

1. Kompetenz als Voraussetzung für professionelles Handeln

Als *Kompetenzen* werden allgemein „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001) verstanden. Zur erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben und Anforderungen eines bestimmten Berufsfeldes sind entsprechende professionelle Kompetenzen notwendig.

Man ist dann kompetent, wenn man „[...] eine Absicht, ein Ziel oder einen Zweck unter Beachtung von Handlungsprinzipien, Werten, Normen und Regeln [...] zu

erreichen vermag. Wer Kompetenz besitzt, ist erfolgreich, vernünftig und reflexiv tätig. Somit kann man Kompetenz als ein Bündel von körperlichen und geistigen Fähigkeiten bezeichnen, die jemand benötigt, um anstehende Probleme zielorientiert und verantwortungsvoll zu lösen, die Lösung zu reflektieren und zu bewerten und das eigene Repertoire an Handlungsmustern weiterzuentwickeln“ (Frey, 2006).

Professionelle Kompetenzen als latente, potenzielle Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person wird jedoch erst im konkreten Handeln und Verhalten, also bei deren Performanz in der beruflichen Aufgabe (Schott und Azizi Ghanbari, 2012), als Qualität sichtbar – und damit beurteilbar.

2. Arbeit mit Kompetenzrastern

Kompetenzraster umschreiben, was man in einem bestimmten Aufgabenbereich können könnte respektive was man können müsste; sie definieren, welche Kompetenzen – welches Wissen und welche Fähigkeiten – notwendig sind, um bestimmte Aufgaben oder Problemstellungen erfolgreich lösen zu können.

Die Lern- und Professionalisierungsprozesse im Studiengang Logopädie zielen auf den Erwerb jener Kompetenzen, die für eine erfolgreiche professionelle Tätigkeit als Logopädin oder als Logopäde notwendig sind. Wenn Studierende ihr eigenes Lernen in diesem Prozess zielführend und nachhaltig gestalten wollen, müssen sie sich orientieren können und sich bewusst machen,

- welche Kompetenzanforderungen die professionelle Aufgabe stellt (also was man als Logopädin, Logopäde wissen, können und tun muss),
- welche Performanz man im Moment hinsichtlich einer bestimmten Kompetenz im konkreten Handeln zeigt (also was man bereits weiss, kann und tut) und, daraus abgeleitet,
- welches potenzielle oder notwendige Entwicklungsfelder sind und
- worin sich die nächstmöglichen Performanzstufen auszeichnen.

Für die Orientierung bei diesen Fragestellungen sind Referenz-Werte notwendig, und Kompetenzraster übernehmen ebendiese Funktion: Sie definieren die zu erwerbenden Kompetenzen (Was genau muss ich können?) und führen darauf bezogene Indikatoren auf, die den Studierenden als Referenz dienen.

Die Kompetenzraster in den Berufspraktischen Studien Logopädie erfüllen damit gleichermaßen zwei Funktionen:

1. Eine *formative, prozessbegleitende, entwicklungsorientierte Funktion* während der Ausbildungsarbeit und
2. eine *summative, bilanzierende Funktion* bei der Beurteilung eines Kompetenzstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt.

3. Kompetenzraster in den Praktika Logopädie

Transparente Beurteilungskriterien

Die Kompetenzraster schaffen die Basis für eine objektivierte Beurteilung der Performanz von Studierenden im Praktikum. Sie definieren mit Kompetenzen und Indikatoren professionelle Standards. Diese dienen in der Ausbildungsarbeit als Referenzpunkte, und sie machen gleichzeitig die Beurteilungskriterien transparent. Die Kompetenzraster erfüllen damit eine doppelte Funktion: 1. eine formative *Ausbildungsfunktion* und 2. eine summative *Beurteilungsfunktion*.

Kompetenzen und Performanz

In den Kompetenzrastern für die Praktika werden 20 logopädische Kernkompetenzen (je fünf in den vier Kompetenzklassen Fachwissen/Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz) definiert. Die Performanz lässt sich auf fünf Stufen einschätzen und im Kompetenzraster entsprechend beurteilen. Die Bedeutung der fünf Stufen:

Stufe 1

Die Kompetenz ist nicht erkennbar.

Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende hinsichtlich logopädischer Kompetenz und Professionalität in keiner Weise gerecht.

Stufe 2

Die Kompetenz ist nur ungenügend erkennbar.

Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende hinsichtlich logopädischer Kompetenz und Professionalität nur ansatzweise und ungenügend gerecht.

Stufe 3

Die Kompetenz entspricht Mindesterwartungen, muss aber noch weiterentwickelt werden.

Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende hinsichtlich logopädischer Kompetenz und Professionalität in genügendem Mass gerecht, hat aber noch deutlichen Entwicklungsbedarf.

Stufe 4

Die Kompetenz entspricht den Erwartungen, ist in guter Qualität erkennbar.

Studentin, Student wird den Anforderungen und Erwartungen an Studierende hinsichtlich logopädischer Kompetenz und Professionalität gut gerecht.

Stufe 5

Die Kompetenz zeigt sich sehr guter Qualität. Studentin, Student erfüllt die Anforderungen und Erwartungen an Studierende hinsichtlich logopädischer Kompetenz und Professionalität in sehr hoher Qualität.

Formative Funktion des Kompetenzrasters während der Ausbildungsphase im Praktikum

Die PL und die Studierenden nutzen während des Praktikums das Kompetenzraster als Instrument in den Ausbildungsgesprächen und bei der Reflexion.

- Vor jedem Praktikum nehmen die Studierenden im Selbststudium in einer ernsthaften, selbstkritischen Auseinandersetzung mit ihrem aktuellen Kompetenzstand und mit Bezug auf das Kompetenzraster eine Standortbestimmung vor (Formular *Standortbestimmung vor dem Praktikum [1, 2, 3]*).
- Die Studierenden setzen sich während des Praktikums regelmässig mit den definierten Kompetenzen und Indikatoren auseinander, um ihren aktuellen Kompetenzstand zu reflektieren, vollzogene Entwicklungen zu erkennen und potenzielle Entwicklungsfelder und prioritären Entwicklungs- und Lernbedarf zu identifizieren.
- Die PL setzen das Raster wiederholt zur strukturierten Beobachtung der Arbeit der Studierenden und für fokussierte Rückmeldungen und Hinweise an die Studierenden ein.
- PL und Studierende nutzen das Raster gemeinsam in den Reflexions- und Ausbildungsgesprächen bei ihren Überlegungen, mit welchen Veränderungen und Entwicklungen eine nächsthöhere Performanzstufe erreicht werden kann.

Summative Funktion des Kompetenzrasters zur Beurteilung des Leistungsnachweises

Die Studierenden erbringen in den beiden Praktikums-teilen a und b je einen Leistungsnachweis, bei dem ihre logopädische Handlungskompetenz beurteilt wird. Im Praktikum a erfolgt die Beurteilung mit dem Kompetenzraster, im Praktikum b mit einem Beurteilungsraster für die Praktische Prüfung. Die Summe der Beurteilungspunkte (Punkte entsprechen den Performanzstufen 1 - 5) im Kompetenz- resp. im Beurteilungsraster ergibt anhand einer Notenskala die Bewertung „erfüllt“/ „nicht erfüllt“ im Praktikum a resp. die Note im Praktikum b.

Praktikum [1,2,3] (210 Std. Präsenz)	
Praktikum [1,2,3] a (105 Std. Präsenz) Leistungsnachweis: Beurteilung mit Kompetenzraster	Praktikum [1,2,3] b (105 Std. Präsenz) Leistungsnachweis: Praktische Prüfung

4. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] a – Allgemeine Regelungen

Detaillierte Ausführungen zu den Leistungsnachweisen in den einzelnen Praktika im Abschnitt „D Praktika“, S. 19 ff.

Summative Beurteilung der Leistung im Praktikum a

Am Ende des Praktikums a beurteilt die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter (in der Folge: PL) mit den Bewertungen im Kompetenzraster die Leistung der Studentin, des Studenten im gesamten Verlauf des Praktikums a. Die PL können sich über die Beurteilung mit der jeweiligen Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars (im Folgenden RSL) beraten. Die RSL führen während des Praktikums 1a mit den PL ein Telefongespräch sowie mit den Studierenden ein Beratungsgespräch. In Zweifelsfällen findet nach Absprache zwischen PL und RSL ein Praktikumsbesuch seitens ISP statt. In Praktikum 2 a erhalten die Studierenden einen Praktikumsbesuch von RSL. Während des Praktikum 3 a führen die RSL videogestützt ein Ausbildungsgespräch mit den Studierenden.

In der summativen Beurteilung wird die Entwicklung der Studentin, des Studenten im Laufe des Praktikums a gebührend berücksichtigt und primär (aber insbesondere bezüglich Sozial- und Selbstkompetenz nicht ausschliesslich!) die zum Ende des Praktikums a gezeigte Performanz der Studentin, des Studenten bewertet.

Die Beurteilung „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ ergibt sich aus den Bewertungen der PL im Kompetenzraster. Die Bewertungen werden durch die Beobachtungen von RSL im Reflexionsseminar sowie anlässlich des Praktikumsbesuchs resp. Beratungs- oder Ausbildungsgesprächs gestützt. Andernfalls erfolgt eine Beratung zwischen PL und RSL.

→ Aufgrund der kontinuierlichen Ausbildungsarbeit können die PL die Performanz der Studierenden grundsätzlich umfassender, fundierter und differenzierter beurteilen, als dies für RSL möglich ist. Wenn RSL und PL bei der Beurteilung keinen Konsens erreichen können, liegt deshalb das Primat bei der Beurteilung bei PL als verantwortlicher Person für die Ausbildungsarbeit im Praktikum.

Vorgehen

1. Ca. eine Woche vor Abschluss des Praktikums a (mit 105 Präsenzstd.) schickt PL das bewertete und signierte Kompetenzraster (PDF-Formular, Download von web.fhnw.ch/ph/praxis/logopaedie/praktika) mit der abschliessenden Beurteilung des Leis-

tungsnachweises („erfüllt“ oder „nicht erfüllt“) im Anhang einer E-Mail an RSL.

2. RSL signiert bei Einverständnis mit der Beurteilung das Kompetenzraster und sendet es PL umgehend per E-Mail zurück.
Wenn RSL aufgrund eigener Beobachtungen eine abweichende Beurteilung vornehmen würde, nimmt RSL mit PL Kontakt auf, um die differierenden Einschätzungen zu klären und einen Konsens zu finden.
3. RSL schickt das signierte Formular umgehend per E-Mail an PL zurück (→ mit Kopie an die Assistentin BpSt melanie.knorpp@fhnw.ch).
4. PL erläutert der Studentin, dem Studenten im Abschlussgespräch am Ende des Praktikums a die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie des Kompetenzrasters zuhanden des Portfolios.
5. Die ISP-Kanzlei stellt der Studentin, dem Studenten die formelle Verfügung der Beurteilung inkl. Rechtsmittelbelehrung zu.

Ungenügender Leistungsnachweis

Das Praktikum b kann erst absolviert werden, wenn der Leistungsnachweis Praktikum a als „erfüllt“ beurteilt wird.

→ Wenn der Leistungsnachweis Praktikum a mit „nicht erfüllt“ beurteilt wird, kontaktiert die betroffene Studentin, der betroffene Student umgehend die, den RSL, die, der die Modalitäten zur Wiederholung des Leistungsnachweises Praktikum a festlegt (z. B. Wiederholung des ganzen Praktikums a, teilweise Wiederholung oder andere Option).

Grundsätzlich gilt: „Ein als nicht genügend bewertetes Teilpraktikum kann im gesamten Studienverlauf nur einmal wiederholt werden. Das nochmalige Nichtbestehen eines Teilpraktikums führt zum Ausschluss aus dem Studium.“ (Studienreglement des Studiengangs Logopädie vom 01.09.2017).

5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b – Allgemeine Regelungen

Praktische Prüfung: Logopädischer Handlungszyklus

Die Studierenden erbringen den Leistungsnachweis Praktikum b gegen Ende des Praktikums in Form einer Praktischen Prüfung: Durchführung eines logopädischen Handlungszyklus mit Diagnostik, Planung und Durchführung einer Therapiesitzung und Kolloquium. Die Anforderungen bezüglich Diagnostik, Planung und Vorgehen steigen mit fortlaufender Studiendauer von Praktikum zu Praktikum.

Die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter und die Expertin, der Experte des ISP beurteilen konsensual den Leistungsnachweis mit dem Raster *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum [1, 2, 3]*.

Ablauf

1. Termin

Expertin, Experte (vom ISP delegierte Fachperson), Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter und Student, Studentin vereinbaren anhand der Praktikumsdaten möglichst frühzeitig einen Termin im letzten Viertel des Praktikums [1, 2, 3] b für die Praktische Prüfung. Expertin, Experte nimmt rechtzeitig Kontakt auf und macht Terminvorschläge.

2. Therapieplanung

Die Studentin, der Student plant auf der Grundlage einer Sprachdiagnostik eine Therapiesitzung, die anlässlich des Praktikumsbesuchs der Expertin, des Experten durchgeführt werden wird.

3. Unterlagen einreichen

Die Studentin, der Student stellt spätestens zwei Werk-tage (Samstag zählt als Werktag) vor dem Praktikumsbesuch den beiden Prüfenden die geforderten Dokumente zu (Details siehe betr. Praktikum 1 S. 25, betr. Praktikum 2 S. 31 ff. und betr. Praktikum 3 S. 39 ff.).

4. Durchführung der Therapie

Die Studentin, der Student führt die geplante Therapie durch; die Prüfenden bewerten die Arbeit anhand des Rasters *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum [1, 2, 3]*.

5. Kolloquium (Fachgespräch)

Nach der Therapiesitzung stehen der Studentin, dem Studenten 30 Minuten zur Verfügung, um vor dem Kolloquium die Planung und den Verlauf der Therapie sowie das eigene logopädische Handeln zu reflektieren.

Detaillierte Ausführungen zu den Leistungsnachweisen in den einzelnen Praktika im Abschnitt „D Praktika“, S. 19 ff.

Nach dieser Reflexionszeit findet zu dritt das Kolloquium statt. Zunächst begründet die Studentin, der Student die Planung der Therapie (theoretische Grundlagen, Konzepte etc.) und das Vorgehen in der Therapie und gibt eine reflektierte Einschätzung zur Durchführung und zum Verlauf der Therapie sowie über das eigene logopädische Handeln ab. Danach beantwortet die Studentin, der Student die Fragen der Prüfenden.

6. Beurteilung

Ohne Beisein der Studentin, des Studenten nehmen die beiden Prüfenden konsensual anhand des Beurteilungsrasters die Bewertung der Leistung der Studentin, des Studenten in der Praktischen Prüfung vor.

7. Feedback / Erläuterung der Beurteilung

Im Anschluss gibt die Expertin resp. der Experte der Studentin, dem Studenten in einem kurzen Gespräch eine Rückmeldung zur Leistung in der Prüfung und informiert (informell) über die Beurteilung.

8. Einreichen der Beurteilungsdokumente

Die Expertin, der Experte schickt der Assistentin Berufspraktische Studien Logopädie innert dreier Arbeitstage per E-Mail den signierten Beurteilungsraster; eine Kopie behält sie, er in den eigenen Akten.

9. Formelle Notenverfügung

Die formelle Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung (inkl. Kopie des Beurteilungsrasters) erhalten die Studierenden von der Kanzlei des ISP.

Ungenügender Leistungsnachweis

→ Wenn der Leistungsnachweis Praktikum b mit einer ungenügenden Note (< 4) beurteilt wird, kontaktiert die betroffene Studentin, der betroffene Student umgehend den, die RSL, die, der die Modalitäten zur Wiederholung des Leistungsnachweises Praktikum b (Praktische Prüfung) festlegt.

Grundsätzlich gilt: „Ein als nicht genügend bewertetes Teilpraktikum kann im gesamten Studienverlauf nur einmal wiederholt werden. Das nochmalige Nichtbestehen eines Teilpraktikums führt zum Ausschluss aus dem Studium.“ (Studienreglement des Studiengangs Logopädie vom 01.09.2017).

D Praktika

Verbindung zwischen den externen Praktika und den Berufspraktischen Studien am Studienort, S. 20

Praktikum 1

Praxisphase 1, thematischer Schwerpunkt «Logopädische Haltung und logopädisches Handeln», S. 21 - 25



Praktikum 2

Praxisphase 2, thematischer Schwerpunkt «Logopädische Intervention», S. 26 – 33



Praktikum 3

Praxisphase 3, thematischer Schwerpunkt «Beratung und interdisziplinäre Kooperation», S. 34 – 41



Verbindung zwischen den externen Praktika und den BpSt am Studienort

Parallel zu jedem Praktikum findet ein Reflexionsseminar statt. Die Zusammenarbeit in der Triade Studierende, Praktikumsleitende (PL) und Reflexionsseminarleitende (RSL) findet je nach Praktikum in den folgenden Formaten statt:

- (Video)Telefonischer Kontakt mit PL
- Beratungsgespräch
- Videogestütztes Ausbildungsgespräch
- Von den RSL ausgeschrieben Zusatzangebote
- Praktikumsbesuch a (Ausbildungsfunktion)
- Praktikumsbesuch b (Praktische Prüfung)

Im Fokus der Praktikumsbesuche steht ein „logopädischer Handlungszyklus“, den die Studierenden selbstständig planen und durchführen. Dieser beinhaltet

- a. die Vorbereitung einer Therapie auf Basis diagnostischer Daten,
- b. die Durchführung der vorbereiteten Therapie und
- c. die Evaluation der Planung und der Durchführung in Form eines Fachgesprächs im Anschluss an die Therapie.

Die Anforderungen steigen mit fortlaufender Studierendauer und dem dabei zu erwartenden Wissens- und Kompetenzzuwachs von Praktika zu Praktika.

Beratungsgespräche und Austausch zwischen PL und RSL im Praktikum 1 a

Während des Praktikums 1 a führen die RSL mit jeder Studentin, jedem Studenten ein Beratungsgespräch, in dem individuelle Fragen zur logopädischen Haltung und zum logopädischen Handeln mit Bezug auf das Praktikum geklärt werden. Die Gespräche werden individuell oder in Kleingruppen organisiert.

Gegenstand der Gespräche können alle Aspekte sein, die sich im Kompetenzraster abbilden. Die RSL sichern den strukturellen Rahmen der Beratungsgespräche. Die Studierenden sind für die thematische Vorbereitung der Gespräche verantwortlich, damit die Beratung bedarfsgerecht erfolgen kann.

Die RSL nehmen ein Mal während des Praktikums (video)telefonisch Kontakt mit den PL auf, um Fragen seitens der PL zu klären, bei Bedarf einen Austausch über den Praktikumschwerpunkt zu ermöglichen und Relevantes über den Praktikumsverlauf und aktuelle Praktikumsbedingungen zu erfahren.

Praktikumsbesuch im Praktikum 1 b (Praktische Prüfung als Leistungsnachweis)

Gegen Ende des Praktikums 1 b erfolgt der Praktikumsbesuch durch eine Dozentin, einen Dozenten des ISP oder durch eine vom ISP beauftragte Fachperson.

Anlässlich dieses Praktikumsbesuchs erbringen die Studierenden in einer Praktischen Prüfung den Leistungsnachweis für das Praktikum 1 b. Diese Prüfung umfasst die Planung und Durchführung eines logopädischen Handlungszyklus und das abschliessende Kolloquium (vgl. die Ausführungen unter „5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b“, S. 18).

Praktikumsbesuch im Praktikum 2 a (Ausbildungsfunktion)

Die Leiterinnen, Leiter der Reflexionsseminare oder andere vom ISP beauftragte Fachpersonen führen im Laufe des Praktikums 2 a einen Praktikumsbesuch bei den Studierenden durch. Sie legen frühzeitig in Absprache mit den Praktikumsleitenden den Besuchstermin fest. Dieser Praktikumsbesuch ist explizit ein Ausbildungselement mit rein formativer Funktion. Die Studierenden erhalten fachliche und entwicklungsorientierte Hinweise.

Der Besuch dient ausserdem dem persönlichen Kontakt und Austausch zwischen PL und RSL und deren gemeinsame Beratung bei Bedarf.

Die Studierenden stellen den Besuchenden bis spätestens zwei Werktagen (Samstag zählt als Werktag) vor dem Praktikumsbesuch die diagnostisch begründete Therapieplanung mit dem entsprechenden Raster „Therapieplanung“ (Praktikum 1, 2 oder 3a) mit Kopien der Diagnostikprotokolle und des Therapiematerials, falls relevant für das Verständnis der Planung, zu.

Der von den Studierenden anlässlich dieses Praktikumsbesuchs realisierte logopädische Handlungszyklus wird **nicht** als Leistungsnachweis beurteilt; vielmehr werden die Planung und der Verlauf der Therapie im Sinne eines Ausbildungselements zu dritt – Studierende, PL, Besucherin resp. Besucher – einer fachlichen Reflexion unterzogen.

Praktikumsbesuch im Praktikum 2 b (Praktische Prüfung als Leistungsnachweis)

Gegen Ende des Praktikums 2 b erfolgt der Praktikumsbesuch durch eine Dozentin, einen Dozenten des ISP (oder durch eine andere vom ISP beauftragte Fachperson).

Anlässlich dieses Praktikumsbesuchs erbringen die Studierenden in einer Praktischen Prüfung den Leistungsnachweis für das Praktikum 2 b. Diese Prüfung umfasst die Planung und Durchführung eines logopädischen Handlungszyklus und das abschliessende Kolloquium (vgl. die Ausführungen unter „5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b“, S. 18).

Videogestütztes Ausbildungsgespräch im Praktikum 3 a

Während des Praktikums 3 a führen die RSL mit jeder Studentin, jedem Studenten ein Ausbildungsgespräch auf der Grundlage der Videoaufnahme einer logopädischen Handlungssequenz. Das Ausbildungsgespräch dient der angeleiteten reflexiven Arbeit und mittelbar der Zielerreichung der berufspraktischen Studien der selbstständigen Planung, Durchführung und Evaluation von logopädischen Handlungszyklen einschl. der Aufgaben der Beratung und interdisziplinären Kooperation.

Die videogestützte Arbeit ermöglicht darüber hinaus Selbstbeobachtung und -reflexion. Die Planung, der Verlauf und die videographierte Durchführung werden im Gespräch einer gemeinsamen fachlichen und im Hinblick auf die pädagogisch-therapeutischen Interaktionen persönlichen Reflexion unterzogen.

Die Gespräche werden individuell oder in Kleingruppen organisiert. Die RSL sichern den strukturellen Rahmen. Sie regeln und definieren das Procedere anhand der folgenden Checkliste:

- Einhaltung der PH-Vorgaben zum Datenschutz
- Technischer Transfer der Videodaten
- Terminierung der Gespräche und Raumreservation
- Vorbereitung seitens der Studierenden (z.B. Zustellen der diagnostisch begründeten Planung der Handlungssequenz mit einem geeigneten Raster wie „Therapieplanung“ Praktikum 3a resp. je nach Art der Intervention geeignetes Planungsdokument; Kopien der Diagnostikprotokolle, verwendeter Materialien, falls notwendig für das Verständnis der Planung,

schriftl. Reflexion, Transkripte)

- Vorbereitung der Gespräche seitens der RSL (Sichtung der Videoaufnahme, kriterien- oder materialgeleitete Beobachtung)

Praktikumsbesuch im Praktikum 3 b (Praktische Prüfung als Leistungsnachweis)

Gegen Ende des Praktikums 3 b erfolgt ein Praktikumsbesuch durch eine Dozentin, einen Dozenten des ISP (oder durch eine andere vom ISP beauftragte Fachperson).

Anlässlich dieses Praktikumsbesuchs erbringen die Studierenden in einer Praktischen Prüfung den Leistungsnachweis für das Praktikum 3 b. Diese Prüfung umfasst die Planung und Durchführung eines logopädischen Handlungszyklus und das abschliessende Kolloquium (vgl. die Ausführungen unter „5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b“, S. 18).

Praktikumsbegleitende Zusatzangebote

Die RSL können nach Rücksprache mit der Leiterin der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung ISP weitere praktikumsbegleitende Formate anbieten. Dazu gehören:

- Themenspezifische Lehrangebote mit ausgewiesenem Bezug auf Bereiche oder Aspekte beruflichen Handelns, die die Studierenden bei der Bewältigung der Anforderungen in den Praktika unterstützen
- Punktuelle Inputs zu diagnostischem, therapeutischem, didaktischem Know How
- Inputs und Lehrangebote via Blended Learning Formaten
- Organisation und inhaltliche Anleitung von Peer-Hospitationen im jeweiligen Praktikum

Die Zusatzangebote werden mit dem jeweiligen Reflexionsseminar im Vorlesungsverzeichnis ausgeschrieben. Sie können studiengangübergreifend erfolgen. In diesem Fall verteilen die anbietenden RSL die Information an alle im jeweiligen Semester tätigen RSL am ISP und diese leiten die Information an die Studierenden weiter.

Präsenz und Leistungen für die Zusatzangebote müssen im Rahmen der Selbststudiumszeit erbracht werden.

Praktikum 1

Thematischer Schwerpunkt «Logopädische Haltung und logopädisches Handeln»



Im ersten Studienjahr tauchen die Studierenden mit der Praxisphase 1 (mit Praktikum 1, Reflexionsseminar 1 und Mentorat 1) in die Welt des logopädischen Handelns ein.

Ziel dieser ersten Praxisphase ist es, anhand konkreter Fälle individuelle kommunikative Einschränkungen auf der Ebene der Aktivität und Partizipation zu diskutieren und dadurch einen Überblick über logopädisches Handeln zu gewinnen.

Das Praktikum 1 findet im pädagogischen Kontext statt. Neben Hospitationen planen die Studierenden zunehmend selbstständig logopädische Interventionen und führen diese durch. Im Zentrum steht die Entwicklung und Festigung einer guten therapeutischen, logopädischen Grundhaltung und der Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Reflexion von eigenem und fremdem therapeutischen Handeln.

Ziele Praktikum 1

Die Studierenden

- zeigen Empathie, Sensibilität, Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern.
 - stellen guten Kontakt zu den Kindern her und können tragfähige Beziehungen aufbauen.
 - verhalten sich gegenüber Kindern und Mitarbeitenden korrekt, offen und echt.
 - kennen und diskutieren individuelle kommunikative Beeinträchtigungen der Kinder mit Blick auf Aktivität und Partizipation des Kindes in seinem Alltag.
 - setzen abgeleitet aus den kommunikativen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen Schwerpunkte für das therapeutische Handeln.
 - können therapeutische Interaktionen und Unterrichtssequenzen zur Sprachförderung differenziert beobachten und sachlich beschreiben.
- können mit zunehmend weniger Unterstützung Therapiesequenzen und Unterrichtssequenzen zur Sprachförderung vorbereiten und durchführen.
 - reflektieren bewusst eigene Stärken und Entwicklungspotenzial im Verhalten, in der Kommunikation und im logopädischen Handeln.
 - leiten aus ihren Reflexionen persönliche Lern- und Entwicklungsziele ab.

Termine

Die Praktika sind in die Struktur des Studienjahres eingebettet; sie finden in der Regel zwischen Beginn des Studienjahres (KW 38, ca. Mitte September) und dem administrativen Ende des Frühjahrssemesters (KW 26, Ende Juni/anfangs Juli) statt.

Aus administrativen Gründen ist das Praktikum in die Teile Praktikum 1a und Praktikum 1b mit je 105 Präsenzstunden gegliedert.

Workload

Das Praktikum umfasst eine Studienleistung von 10 CP (300 Arbeitsstunden).

Der Workload summiert sich aus der zeitlichen Investition in

- a) die Präsenz am Praktikumsort (210 Std.) und
- b) das Selbststudium (90 Std. für Vorbereitungen, Nachbearbeitungen, Reflexion und Dokumentation).

a) Präsenzzeit am Praktikumsort: 210 Std. (je 105 Std. Praktikum 1a / Praktikum 1b)

Die Präsenzzeit am Praktikumsort beinhaltet

- die Anwesenheit und Arbeit im logopädischen Setting: Beobachtungen, aktive Tätigkeit in logopädischen Interventionen (Diagnostik, Therapie).
- Ausbildungsgespräche mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter sowie Teilnahme an Kooperationsanlässen.

Die Anteile von Beobachtung der Arbeit der PL und der Eigenaktivität der Studierenden sprechen Studierende und PL miteinander ab.

In der Präsenzzeit sind insgesamt 57 Std. (ca. je die Hälfte im Praktikum 1a und im Praktikum 1b) für Ausbildungsgespräche mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter eingeschlossen. Diese Gespräche beinhalten

- das Co-Planning (gemeinsame Vorbereitungen mit PL) den fachlichen Austausch mit PL,
- die Besprechung allgemeiner, situativer und fachlicher Fragestellungen und
- Feedback und Hinweise von PL an die Studentin, den Studenten; als Bezugspunkte dienen unter anderem die Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.

b) Selbststudienzeit: 90 Std. für Vor- und Nachbereitungsarbeiten und für Reflexion

Für die Planung und Vorbereitung der logopädischen Intervention, für die Reflexion und Verarbeitung der im Praktikum gemachten Erfahrungen und für Portfolio-Einträge stehen den Studierenden insgesamt (Praktikum a und Praktikum b) 90 Arbeitsstunden im Selbststudium zur Verfügung.

Aufgaben der Studierenden

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 1

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung vor dem Praktikum 1* vor.

Sie geben bei Praktikumsbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter (PL).

b) Beobachtung der logopädischen Interventionen der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters

Die Studentin, der Student

- nimmt strukturierte Beobachtungen der logopädischen Arbeit von PL vor.
- beschreibt gemachte Beobachtungen sachlich und analysiert die beobachteten Interventionen.

c) Logopädische Interventionen der Studentin, des Studenten

Die Studentin, der Student

- baut eine tragfähige Beziehung mit den Kindern auf und verhält sich wertschätzend, echt und empathisch.
- bereitet zu Beginn des Praktikums logopädische Sequenzen mit Absprache und Unterstützung von PL vor.
- bereitet zunehmend mehr logopädische Interventionen selbstständig vor.
- führt in Absprache mit der, dem PL vorbereitete Sequenzen (je nach Setting und Auftrag) mit einzelnen Kindern oder mit Gruppen durch.
- bereitet logopädische Interventionen sorgfältig nach und leitet daraus weitere therapeutische Schritte ab.

d) Reflexion

Die Studentin, der Student reflektiert

- die Auswirkungen von sprachlichen Beeinträchtigungen auf individuelle Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten eines Kindes.
- die beobachteten logopädischen Interventionen.
- die eigenen therapeutischen und sprachförderlichen Tätigkeiten und zeigt alternative Vorgehensweisen auf.

e) Portfolioarbeit

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Überlegungen und Reflexionen zur Planung und Durchführung der logopädischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 1.
- Logopädischer Kontext im Praktikum, Besonderheiten des Praktikumsortes und persönliche Herausforderungen im Praktikum.
- Exemplarische logopädische Prozesse (mit Gelingens- und evtl. Misserfolgswirkungen).
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen, die sie resp. er im Reflexionsseminar thematisieren will.

f) Rückmeldungen zum Praktikum

Die Studierenden geben PL zum Ende des Praktikums im Abschlussgespräch ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.

Ausbildungsarbeit und Aufgaben der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters

Die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter

- gibt der Studentin, dem Studenten kontinuierlich Gelegenheit, bei Abklärungen und bei Therapien resp. im Unterricht zu hospitieren.
 - begründet das eigene logopädische Handeln.
 - erläutert fachliche Überlegungen und Entscheidungen.
 - übergibt der Studentin, dem Studenten die Verantwortung zunächst für partielle Therapiesequenzen, dann zunehmend für ganze Therapien resp. für Unterrichtssequenzen zur Sprachförderung.
 - reduziert – angepasst an die zunehmende Handlungssicherheit der Studentin, des Studenten – Hilfen und Vorgaben.
 - unterstützt die Studentin, den Studenten bei der Vorbereitung von logopädischen Interventionen, bei der Formulierung von therapeutischen Zielsetzungen und bei der methodischen Planung.
- beobachtet, protokolliert und beurteilt das diagnostische und therapeutische Vorgehen der Studentin, des Studenten.
 - setzt das *Kompetenzraster Praktikum 1* wiederholt zu Ausbildungszwecken ein.
 - gibt der Studentin, dem Studenten in Reflexions- und Ausbildungsgesprächen formative, entwicklungsorientierte Rückmeldungen.
 - zeigt der Studentin, dem Studenten Entwicklungs- und Lernbedarf auf, weist auf zu erarbeitendes fachliches Wissen hin und definiert gemeinsam mit der Studentin, dem Studenten Lernziele.
 - beurteilt im Praktikum 1a, bei Bedarf nach Rücksprache mit der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar, bzw. im Praktikum 1b konsensual mit der Expertin, dem Experten den Leistungsnachweis der Studentin, des Studenten.

Leistungsnachweise Praktikum 1

Leistungsnachweis Praktikum 1a

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 4. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] a: Allgemeine Regelungen (S. 17)

Form

Als Leistungsnachweis Praktikum 1a gilt die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 1a.

Beurteilung

Am Ende des Praktikums 1a (d. h. nach 105 Präsenzstunden) beurteilt die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter (PL) die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 1a. Als Beurteilungsinstrument dient das *Kompetenzraster Praktikum 1*. Die Beurteilung er-

folgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ (Vorgehen: Siehe S. 17).

→ Das Praktikum 1b kann erst absolviert werden, wenn das Praktikum 1a als „erfüllt“ bewertet wird! Wird der Leistungsnachweis Praktikum 1a als „nicht erfüllt“ beurteilt, kontaktiert die betroffene Studentin, der betroffene Student umgehend den Leiter, die Leiterin des Reflexionsseminars, der, die die Modalitäten zur Wiederholung des Leistungsnachweises Praktikum 1a festlegt.

Leistungsnachweis Praktikum 1b

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere 5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b: Allgemeine Regelungen (S. 18)

Form

Der Leistungsnachweis im Praktikum 1b wird gegen Ende des Praktikums in Form einer Praktischen Prüfung erbracht; diese Prüfung umfasst:

- a) Durchführung einer Therapie (mit einem Kind, das aus dem Praktikum bekannt ist)
- b) Kolloquium.

Beurteilung

Der Leistungsnachweis wird von den beiden Prüfenden (Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Experte resp. Expertin) anhand des Beurteilungsrasters *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 1* konsensual beurteilt und mit einer Note (Skala 1 – 6) bewertet.

Zu beachten: Werden die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, kann die Prüfung nicht stattfinden, und der Leistungsnachweis wird mit Note 1 bewertet. Verletzungen des Datenschutzes in den schriftlichen Unterlagen haben eine halbe Note Abzug zur Folge.

Bei einer ungenügenden Benotung nimmt die Studentin, der Student umgehend Kontakt mit dem Leiter Berufspraktische Studien auf, der dann die Modalitäten für eine Wiederholung des Leistungsnachweises festlegt.

Termin Praktische Prüfung

Der Termin der praktischen Prüfung findet im letzten Viertel des Praktikums statt. Für den Prüfungsbesuch mit allen Teilen ist eine Dauer von ½ Tag einzurechnen. Die Prüferin, der Prüfer meldet sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen vor dem möglichen Prüfungstermin, spätestens 6 Wochen vor Praktikumsende) bei der Studentin, dem Studenten und nimmt die, den PL ins cc. Anhand der Daten in der Praktikumsvereinbarung macht er, sie mind. zwei Terminvorschläge. Die, der Studierende sprechen den Termin intern an der Praktikumsstelle ab und vereinbaren daraufhin den Termin mit der Prüferin, dem Prüfer.

1. Einzureichende Unterlagen

Die Studierenden stellen den beiden Prüfenden *bis spätestens zwei Werktagen (Samstag zählt als Werktag) vor dem Prüfungstermin* folgende Unterlagen per E-Mail zu:

- Die diagnostisch begründete Therapieplanung mit dem Raster *Therapieplanung Praktikum 1* inkl. Kopien der Diagnostikprotokolle. (Die Therapieplanung wird im Praktikum 1 nicht in die Beurteilung des Leistungsnachweises einbezogen).
- Kopien von in der Therapiesitzung verwendeten Übungsblättern, Wörterlisten u.ä.. Therapiematerial und sprachliches Material können auch im Therapieplan aufgeführt werden.

2. Therapie

Die Studentin, der Student führt unter Beobachtung der PL resp. des PL und der Prüferin, dem Prüfer die vorbereitete Therapiesitzung mit einer Dauer von 45 - 50 Minuten durch.

→ Nach beendeter Therapiesitzung stehen der Studentin, dem Studenten 30 Minuten zur Verfügung, um die Therapieplanung, den Verlauf der Therapie und das eigene logopädische Handeln während der Therapiesequenz zu reflektieren; das Ergebnis der Reflexion wird im nachfolgenden Kolloquium erläutert.

3. Kolloquium (Dauer 30 Minuten)

Im Kolloquium erläutert die Studentin, der Student während der ersten max. 10 Minuten die persönliche Reflexion zum Verlauf der Therapiesitzung und nennt Anpassungsvorschläge für zukünftiges therapeutisches Handeln. Danach beantwortet sie, er die Fragen der Prüfenden zur durchgeführten Therapie und zu individuellen Einschränkungen des Kindes hinsichtlich Aktivität und Partizipation.

4. Beurteilung

Ohne Beisein der Studentin, des Studenten nehmen die beiden Prüfenden anhand der Kriterien im Raster *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 1* konsensual die Beurteilung der Leistung der Studentin, des Studenten in der Praktischen Prüfung vor.

5. Feedback / Erläuterung der Beurteilung

Im Anschluss geben die Prüfenden der Studentin, dem Studenten in einem kurzen Gespräch eine Rückmeldung zur Leistung in der Prüfung und informieren (informell) über die Beurteilung. Die formelle Notenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung und Kopie des Beurteilungsrasters wird der Studentin, dem Studenten zeitnah von der ISP-Kanzlei per E-Mail zugestellt.

Praktikum 2

Thematischer Schwerpunkt «Logopädische Intervention»



Als Schwerpunkt der zweiten Praxisphase (mit Praktikum 2, Reflexionsseminar 2 und Mentorat 2) wird die logopädische Intervention, d. h. das professionelle logopädische Handeln vor dem Hintergrund unterschiedlicher institutioneller Gegebenheiten thematisiert. Im Praktikum 2 richtet sich der Fokus auf die fachlich fundierte Planung und Durchführung von logopädischen Interventionen. Die Studierenden erhalten Einblick in institutionelle Strukturen, können Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit nutzen und reflektieren ihre Rolle als Logopädin, als Logopäde als Mitglied eines interdisziplinären Teams.

Die Studierenden analysieren im Praktikum 2 individuelle kommunikative Beeinträchtigungen im Bereich der Aktivität und Partizipation des Kindes bzw. der Patientin, des Patienten. Sie planen das weitere diagnostische Vorgehen, leiten aus der Diagnostik begründete Therapieziele ab und führen entsprechende Interventionen durch. Im Fokus steht dabei die fachlich begründete Ableitung von Therapiezielen aus diagnostischen Ergebnissen, die Formulierung einer belegten logopädischen Diagnose und das methodisch korrekte Vorgehen in der Therapieplanung und in der logopädischen Intervention.

Ziele Praktikum 2

Die Studierenden

- verhalten sich gegenüber allen Personen empathisch, respektvoll, wertschätzend.
- können individuelle Einschränkungen bezgl. Aktivität und Partizipation des Kindes bzw. des Patienten, der Patientin strukturiert erheben und daraus für die Therapie relevante Informationen ableiten.
- können logopädische Befunde plausibel auswerten und daraus relevante, fachlich begründete Therapieziele ableiten.
- formulieren Therapieziele, welche auf eine Verbesserung der individuellen Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten des Kindes bzw. des Patienten, der Patientin ausgerichtet sind.
- planen und realisieren selbstständig resp. im Co-Planning fachlich fundierte, zielgerichtete Therapie-sitzungen.
- reflektieren ihr eigenes logopädisches Handeln und leiten daraus Veränderungsmöglichkeiten ab.
- kennen Möglichkeiten für interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Praxisinstitution.
- beachten für die Diagnostik und die Therapieplanung das an der Praxisinstitution bestehende interdisziplinäre Team.
- handeln selbstständig, rollen- und verantwortungsbewusst.

Termine

Die Praktika sind in die Struktur des Studienjahres eingebettet; sie finden in der Regel zwischen Beginn des Studienjahres (KW 38, ca. Mitte September) und dem administrativen Ende des Frühjahrssemesters (KW 26, Ende Juni/anfangs Juli) statt.

Aus administrativen Gründen ist das Praktikum in die Teile Praktikum 2a und Praktikum 2b mit je 105 Präsenzstunden gegliedert.

Workload

Das Praktikum umfasst eine Studienleistung von 10 CP (300 Arbeitsstunden).

Der Workload summiert sich aus der zeitlichen Investition in

- a) die Präsenz am Praktikumsort und
- b) das Selbststudium (Vorbereitungen, Nachbearbeitungen, Reflexion und Dokumentation).

a) Präsenzzeit am Praktikumsort: 210 Std. (je 105 Std. Praktikum 2a und Praktikum 2b)

Die Präsenzzeit am Praktikumsort beinhaltet

- die Anwesenheit und Arbeit im logopädischen Setting: Beobachtungen, aktive Tätigkeit in logopädischen Interventionen (Diagnostik, Therapie).
- Ausbildungsgespräche mit der Praktikumsleiter, dem Praktikumsleiter und Teilnahme an Kooperationsanlässen.

Die Anteile von Beobachtung der Arbeit der PL und der Eigenaktivität der Studierenden sprechen Studierende und PL miteinander ab.

In der Präsenzzeit sind insgesamt 57 Std. (ca. je die Hälfte im Praktikum 2a und im Praktikum 2b) für Ausbildungsgespräche mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter eingeschlossen. Diese Gespräche beinhalten

- das Co-Planning (gemeinsame Vorbereitungen mit PL) den fachlichen Austausch mit PL,
- die Besprechung allgemeiner, situativer und fachlicher Fragestellungen und
- Feedback und Hinweise von PL an die Studentin, den Studenten; als Bezugspunkte dienen unter anderem die Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.

b) Selbststudienzeit: 90 Std. für Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten und für Reflexion

Für die Planung und Vorbereitung der logopädischen Intervention, für die Reflexion und Verarbeitung der im Praktikum gemachten Erfahrungen und für Portfolio-Einträge stehen den Studierenden insgesamt (Praktikum a und Praktikum b) 90 Arbeitsstunden zur Verfügung.

Aufgaben der Studierenden

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 2

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung vor der Praxisphase 2* vor.

Sie geben bei Praktikumsbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter (PL).

b) Beobachtung der logopädischen Interventionen der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters

Die Studentin, der Student

- nimmt strukturierte Beobachtungen der logopädischen Arbeit von PL bei ausgewählten Abklärungen, Therapien, Beratungsgesprächen und interdisziplinären Gesprächen vor.
- bringt die Rolle und Strukturen des logopädischen Handelns im Rahmen der institutionellen Gegebenheiten in Erfahrung und beobachtet und erfragt Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit.
- beschreibt Beobachtungen sachlich und leitet intersubjektiv nachvollziehbare Interpretationen ab.

c) Logopädische Interventionen der Studentin, des Studenten

Die Studentin, der Student

- verhält sich gegenüber allen Kindern bzw. Patientinnen und Patienten wertschätzend, echt und empathisch.
- erhebt Möglichkeiten und Einschränkungen des Kindes bzw. der Patientin, des Patienten in der Aktivität und Partizipation in den Bereichen Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken und Kommunikation.
- wertet die Diagnostik aus, formuliert eine logopädische Diagnose und individuelle Einschränkungen hinsichtlich Aktivität und Partizipation.
- liest sich in logopädische Berichte und Dokumentationen an der Praxisinstitution ein.
- leitet aus der Diagnostik passende und fachlich begründete Therapieziele ab.
- formuliert Therapieziele nach professionellen Standards und auf die Verbesserung von Aktivitäts- und

Partizipationsmöglichkeiten des Kindes bzw. der Patientin, des Patienten ausgerichtet.

- bereitet logopädische Therapiesitzungen selbstständig und/oder im Co-Planning mit PL vor und führt diese mit einzelnen Kindern bzw. Patientinnen Patienten oder mit Gruppen durch.
- führt mit Unterstützung von PL Beratungsgespräche und interdisziplinäre Gespräche.
- evaluiert strukturiert durchgeführte Therapiesitzungen.

d) Reflexion

Die Studentin, der Student reflektiert

- die Auswirkungen von sprachlichen Beeinträchtigungen auf individuelle Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten eines Kindes resp. einer Patientin, eines Patienten.
- die beobachteten logopädischen Interventionen.
- die eigenen therapeutischen und sprachförderlichen Tätigkeiten und zeigt alternative Vorgehensweisen auf.

e) Portfolioarbeit

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Überlegungen und Reflexionen zur Planung und Durchführung der logopädischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 2.
- Logopädischer Kontext im Praktikum, Besonderheiten des Praktikumsortes und persönliche Herausforderungen im Praktikum.
- Exemplarische logopädische Prozesse (mit Gelingens- und evtl. Misslingensfaktoren).
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen, die sie resp. er im Reflexionsseminar thematisieren will.

f) Rückmeldungen zum Praktikum

Die Studierenden geben PL zum Ende des Praktikums im Abschlussgespräch ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.

Ausbildungsarbeit und Aufgaben der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters

Die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter

- ermöglicht der Studentin, dem Studenten bei ausgewählten Abklärungen, Therapien oder Unterrichtssequenzen zu hospitieren.
 - gibt der Studentin, dem Studenten Gelegenheit logopädische Berichte und Dokumentationen zu lesen.
 - begründet das eigene logopädische Handeln.
 - erläutert fachliche Überlegungen und Entscheidungen.
 - informiert die Studentin, den Studenten über das interdisziplinäre Team an der Praxisinstitution und zeigt Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf.
 - gibt der Studentin, dem Studenten Gelegenheit, an interdisziplinären Gesprächen und an Beratungsgesprächen teilzunehmen und dabei nach Möglichkeit einzelne Informations- oder Beratungssequenzen zu übernehmen.
 - übergibt der Studentin, dem Studenten Verantwortung für Abklärungen und Therapien resp. für Unterrichtssequenzen zur Sprachförderung.
 - unterstützt die Studentin, den Studenten bei der Planung des diagnostischen Vorgehens, bei der Formulierung von therapeutischen Zielsetzungen und bei der methodischen Planung.
- reduziert – adaptiert an die Kompetenz der Studentin, des Studenten – Hilfen und Vorgaben.
 - beobachtet, protokolliert und beurteilt das diagnostische und therapeutische Vorgehen der Studentin, des Studenten.
 - setzt das *Kompetenzraster Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)* resp. das *Kompetenzraster Praktikum 2 (medizinischer Kontext)* wiederholt zu Ausbildungszwecken ein.
 - gibt der Studentin, dem Studenten formative, entwicklungsorientierte Rückmeldungen und fachliche Hinweise.
 - zeigt der Studentin, dem Studenten Entwicklungs- und Lernbedarf auf und definiert gemeinsam mit der Studentin, dem Studenten Lernziele.
 - beurteilt im Praktikum 2a konsensual mit der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar resp. mit der vom ISP nominierten Fachperson bzw. im Praktikum 2b mit der Expertin, dem Experten den Leistungsnachweis der Studentin, des Studenten.

Leistungsnachweise Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)

Leistungsnachweis Praktikum 2a

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 4. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] a: Allgemeine Regelungen (S. 17)

Form

Als Leistungsnachweis Praktikum 2a gilt die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 2a.

Beurteilung

Am Ende des Praktikums 2a (d. h. nach 105 Präsenzstunden) beurteilt die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter (PL) in Absprache und im Konsens mit der vom ISP delegierten Fachperson, die den Praktikumsbesuch vorgenommen hat, die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 2a. Als Beurteilungsin-

strument dient das *Kompetenzraster Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)*. Die Beurteilung erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ (Vorgehen: Siehe S. 17).

→ Das Praktikum 2b kann erst absolviert werden, wenn das Praktikum 2a als „erfüllt“ bewertet wird! Wird der Leistungsnachweis Praktikum 2a als „nicht erfüllt“ beurteilt, kontaktiert die betroffene Studentin, der betroffene Student umgehend die Leiterin, den Leiter des Reflexionsseminars, der die Modalitäten zur Wiederholung des Leistungsnachweises Praktikum 2a festlegt.

Leistungsnachweis Praktikum 2b

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b: Allgemeine Regelungen (S. 18)

Form

Der Leistungsnachweis Praktikum 2b wird gegen Ende des Praktikums in Form einer Praktischen Prüfung erbracht; diese Prüfung umfasst:

1. Diagnostisch begründete Therapieplanung
2. Durchführung der vorbereiteten Therapie
3. Kolloquium.

Beurteilung

Der Leistungsnachweis Praktikums 2b wird von den beiden Prüfenden (Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Expertin resp. Experte) anhand des Beurteilungsrasters *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)* konsensual beurteilt und mit einer Note (Skala 1 – 6) bewertet.

Zu beachten:

- Wenn die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden, kann die Praktische Prüfung nicht stattfinden, und der Leistungsnachweis wird mit der Note 1 bewertet.
- Verletzungen des Datenschutzes in den schriftlichen Unterlagen haben eine halbe Note Abzug zur Folge.

Bei einer ungenügenden Benotung nimmt die Studentin, der Student umgehend Kontakt mit dem Leiter Berufspraktische Studien auf, der dann die Modalitäten für eine Wiederholung des Leistungsnachweises festlegt.

Termin Praktische Prüfung

Der Termin der praktischen Prüfung findet im letzten Viertel des Praktikums statt. Für den Prüfungsbesuch mit allen Teilen ist eine Dauer von ½ Tag einzurechnen. Die Prüferin, der Prüfer meldet sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen vor dem möglichen Prüfungstermin, spätestens 6 Wochen vor Praktikumsende) bei der Studentin, dem Studenten und nimmt die, den PL ins cc. Anhand der Daten in der Praktikumsvereinbarung macht er, sie mind. zwei Terminvorschläge. Die, der Studierende sprechen den Termin intern an der Praktikumsstelle ab und vereinbaren daraufhin den Termin mit der Prüferin, dem Prüfer.

Vorgängig einzureichende Unterlagen

Die Studierenden stellen den beiden Prüfenden *bis spätestens zwei Werktage (Samstag zählt als Werktag) vor dem Prüfungstermin* per E-Mail zu:

- Die Therapieplanung mit dem Raster *Therapieplanung Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)* gemäss den weiter unten aufgeführten Kriterien.
- Kopien der Diagnostikprotokolle.
- Kopien von in der Therapiesitzung verwendeten Übungsblättern, Wörterlisten u.ä.. Therapiematerial und sprachliches Material können auch im Therapieplan aufgeführt werden.

Ablauf der Praktischen Prüfung

1. Diagnostisch begründete Therapieplanung

(vor dem Prüfungstermin zu erarbeiten)

Die Studentin, der Student plant selbstständig vor dem Prüfungstermin für ein Kind, welches sie resp. welches er aus dem Praktikum kennt (→ aber nicht für dasselbe Kind, das beim Praktikumsbesuch im Praktikum 2a im Fokus stand) eine logopädische Therapiesitzung. Die Planung wird schriftlich im Raster *Therapieplanung Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)* dokumentiert.

Die Therapieplanung wird auf der Basis diagnostischer Ergebnisse begründet, welche zu einem früheren Zeitpunkt durch die PL oder durch die Studentin, den Studenten im Laufe des Praktikums selbst gewonnen wurden. Nicht vorliegende diagnostische Ergebnisse, welche für die Therapieplanung und die aktuellen Einschätzungen bzgl. Einschränkungen hinsichtlich Aktivität und Partizipation des Kindes relevant sind, erhebt die Studentin, der Student selbstständig und frühzeitig vor dem Prüfungstermin. Dazu können neben Diagnostikverfahren in Absprache mit PL alle vorhandenen Informationsquellen genutzt werden (Beobachtungen, Befragungen, Akteneinsicht usw.). Die Quellen müssen ausgewiesen werden.

Die Begründung der Therapieplanung erfolgt mittels des Rasters *Therapieplanung Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)*. Zu einigen Punkten des Rasters nachstehend einige Erläuterungen:

- „Kurze Anamnese“
- *Hier sollen relevante Punkte in der Entwicklung des Kindes mit Bezug zum logopädischen Erscheinungsbild aufgeführt werden.*
- „Soziale Angaben“
- *Erstsprachen des Kindes, Familiensprachen, Familiensituation, Interessen, Hobbys usw.*
- „Bisherige logopädische Therapie“
- Daten, Therapiebereiche, Fortschritte.
- „Aktuelle Möglichkeiten und Einschränkungen in Aktivität und Partizipation im Bereich Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken und Kommunikation (inkl. Quellen)“
- Es müssen nur die für das jeweilige logopädische Erscheinungsbild relevanten Bereiche (z. B. nur Sprache) angesprochen werden. Es sollen keine Hypothesen formuliert werden; es müssen vielmehr die konkret existierenden Möglichkeiten und Einschränkungen in den Sprachhandlungen des Kindes dargestellt werden (in Fliesstext), und es muss ausgeführt werden, wie die dargestellten Ergebnisse erhoben wurden (z. B. durch Befragung der Eltern und des Kindes, Beobachtung in der Klasse, interdisziplinäres Gespräch o. a.).

- „Aktuelle belegte logopädische Diagnose“
- Hier wird eine klare und präzise logopädische Diagnose erwartet. In einem zweiten Schritt muss in einem kurzen Fliesstext aufgezeigt werden, wie diese Diagnose belegt und begründet werden kann.
- „Begründung der gewählten Therapiebereiche und der gesetzten Therapieziele“
In einem Fliesstext muss begründet werden, warum an den in der Therapieplanung vorgesehenen Therapiebereichen gearbeitet werden soll und weshalb die einzelnen Nah- und Fernziele entsprechend formuliert worden sind.

2. Therapie (Dauer 45 - 50 Minuten)

Die Studentin, der Student führt unter Beobachtung der beiden Prüfenden – Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Experte, Expertin – die geplante Therapiesitzung mit dem betreffenden Kind durch.

→ Nach beendeter Therapiesitzung stehen der Studentin, dem Studenten 30 Minuten zur Verfügung, um den Verlauf der Therapie und das eigene logopädische Handeln während der Therapiesequenz zu reflektieren; das Ergebnis der Reflexion wird im nachfolgenden Kolloquium erläutert.

3. Kolloquium (Dauer 45 Minuten)

Im Kolloquium erläutert die Studentin, der Student während der ersten max. 10 Minuten die persönliche Reflexion zu den relevantesten Punkten der Therapieplanung und dem Verlauf der Therapiesitzung und nennt Anpassungsvorschläge für zukünftiges therapeutisches Handeln. Danach beantwortet sie, er die Fragen der Prüfenden zur Diagnostik, zur Therapievorbereitung und zur Durchführung der Therapie.

4. Beurteilung

Ohne Beisein der Studentin, des Studenten nehmen die beiden Prüfenden anhand der Kriterien im Raster *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 2 (pädagogischer Kontext)* konsensual die Beurteilung vor.

5. Feedback / Erläuterung der Beurteilung

Im Anschluss gibt die Experte resp. der Experte der Studentin, dem Studenten in einem kurzen Gespräch eine Rückmeldung zur Leistung in der Prüfung und informiert (informell) über die Beurteilung. Die formelle Notenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung und Kopie des Beurteilungsrasters wird der Studentin, dem Studenten zeitnah von der ISP-Kanzlei per E-Mail zuge stellt.

Leistungsnachweise Praktikum 2 (medizinischer Kontext)

Leistungsnachweis Praktikum 2a

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 4. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] a: Allgemeine Regelungen (S. 17)

Form

Als Leistungsnachweis Praktikum 2a gilt die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 2a.

Beurteilung

Am Ende des Praktikums 2a (d. h. nach 105 Präsenzstunden) beurteilt die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter (PL) in Absprache und im Konsens mit der vom ISP delegierten Fachperson, die den Praktikumsbesuch vorgenommen hat, die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 2a. Als Beurteilungsin-

strument dient das *Kompetenzraster Praktikum 2*. Die Beurteilung erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ (Vorgehen: Vgl. S. 17).

→ Das Praktikum 2b kann erst absolviert werden, wenn das Praktikum 2a als „erfüllt“ bewertet wird! Wird der Leistungsnachweis Praktikum 2a als „nicht erfüllt“ beurteilt, kontaktiert die betroffene Studentin, der betroffene Student umgehend die Leiterin, den Leiter des Reflexionsseminars, der die Modalitäten zur Wiederholung des Leistungsnachweises Praktikum 2a festlegt.

Leistungsnachweis Praktikum 2b

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b: Allgemeine Regelungen (S. 18)

Form

Der Leistungsnachweis Praktikum 2b wird gegen Ende des Praktikums in Form einer Praktischen Prüfung erbracht; diese Prüfung umfasst:

1. Diagnostisch begründete Therapieplanung
2. Durchführung der vorbereiteten Therapie
3. Kolloquium.

Beurteilung

Der Leistungsnachweis Praktikums 2b wird von den beiden Prüfenden (Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Expertin resp. Experte) anhand des Beurteilungsrasters *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 2 (medizinischer Kontext)* konsensual beurteilt und mit einer Note (Skala 1 – 6) bewertet.

Zu beachten:

- Wenn die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden, kann die Praktische Prüfung nicht stattfinden, und der Leistungsnachweis wird mit der Note 1 bewertet.
- Verletzungen des Datenschutzes in den schriftlichen Unterlagen haben eine halbe Note Abzug zur Folge.

Bei einer ungenügenden Benotung nimmt die Studentin, der Student umgehend Kontakt mit dem Leiter Berufspraktische Studien auf, der dann die Modalitäten für eine Wiederholung des Leistungsnachweises festlegt.

Termin Praktische Prüfung

Der Termin der praktischen Prüfung findet im letzten Viertel des Praktikums statt. Für den Prüfungsbesuch mit allen Teilen ist eine Dauer von ½ Tag einzurechnen. Die Prüferin, der Prüfer meldet sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen vor dem möglichen Prüfungstermin, spätestens 6 Wochen vor Praktikumsende) bei der Studentin, dem Studenten und nimmt die, den PL ins cc. Anhand der Daten in der Praktikumsvereinbarung macht er, sie mind. zwei Terminvorschläge. Die, der Studierende sprechen den Termin intern an der Praktikumsstelle ab und vereinbaren daraufhin den Termin mit der Prüferin, dem Prüfer.

Vorgängig einzureichende Unterlagen

Die Studierenden stellen den beiden Prüfenden *bis spätestens zwei Werktagen (Samstag zählt als Werktag) vor dem Prüfungstermin* folgende Unterlagen per E-Mail zu:

- Die Therapieplanung mit dem Raster *Therapieplanung Praktikum 2 (medizinischer Kontext)* gemäss den weiter unten aufgeführten Kriterien.
- Kopien der Diagnostikprotokolle.
- Kopien von in der Therapiesitzung verwendeten Übungsblättern, Wörterlisten u.ä.. Therapiematerial und sprachliches Material können auch im Therapieplan aufgeführt werden.

Ablauf der Praktischen Prüfung

1. Diagnostisch begründete Therapieplanung

(vor dem Prüfungstermin zu erarbeiten)

Die Studentin, der Student plant für eine aus dem Praktikum bekannte Patientin oder für einen aus dem Praktikum bekannten Patienten (→ nicht dieselbe Person, die bereits beim Praktikumsbesuch im Praktikum 2a im Fokus stand) eine logopädische Therapiesitzung. Die Planung wird schriftlich im Raster *Therapieplanung Praktikum 2 (medizinischer Kontext)* dokumentiert.

Die Therapieplanung wird auf der Basis diagnostischer Ergebnisse begründet, welche zu einem früheren Zeitpunkt durch die PL oder durch die Studentin, den Studenten selbst gewonnen wurden. Nicht vorliegende diagnostische Ergebnisse, welche für die Therapieplanung und die aktuellen Einschätzungen bzgl. Einschränkungen hinsichtlich Aktivität und Partizipation der Patientin resp. des Patienten relevant sind, erhebt die Studentin, der Student selbstständig und frühzeitig vor dem Prüfungstermin. Dazu können neben Diagnostikverfahren in Absprache mit PL alle vorhandenen Informationsquellen genutzt werden (Befragung Patientin, Patient oder Angehörige; interdisziplinäre Gespräche; Akteneinsicht usw.). Die Quellen müssen ausgewiesen werden.

Die Begründung der Therapieplanung erfolgt mittels des Rasters *Therapieplanung Praktikum 2 (medizinischer Kontext)*. Zu einigen Punkten des Rasters nachstehend einige Erläuterungen:

- „Soziale Angaben“
Erstsprachen, soziale Beziehungen/Familie, Beruf, Interessen, *Hobbys* usw.
- „Bisherige logopädische Therapie“
Daten, Therapiebereiche, Fortschritte.
- „Aktuelle Möglichkeiten und Einschränkungen in Aktivität und Partizipation im Bereich Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken und Kommunikation (inkl. Quellen)“
Hier müssen nur die für das jeweilige logopädische Erscheinungsbild relevanten Bereiche (z. B. nur Schlucken) angesprochen werden. Es sollen nicht Hypothesen formuliert werden, sondern konkret existierende Möglichkeiten und Einschränkungen im individuellen Alltag der Patientin, des Patienten in einem Fliesstext dargestellt werden.
Es muss ebenfalls aufgeführt werden, wie die dargestellten Ergebnisse erhoben wurden (z. B. durch Befragung der Angehörigen mittels Fragebogen, Befragung des Patienten, der Patientin mittels Skala zur Selbsteinschätzung, ICF-orientierte Anamnese, interdisziplinäres Gespräch usw.).
- „Aktuelle belegte logopädische Diagnose“

Hier wird zunächst eine klare und präzise logopädische Diagnose verlangt. In einem zweiten Schritt muss in einem kurzen Fliesstext aufgezeigt werden, wie diese Diagnose belegt und begründet werden kann.

- „Begründung der gewählten Therapiebereiche und der gesetzten Therapieziele“

In einem Fliesstext muss begründet werden, warum an den in der Therapieplanung vorgesehenen Therapiebereichen gearbeitet werden soll und weshalb die einzelnen Nah- und Fernziele entsprechend formuliert worden sind.

2. Therapie (Dauer 45 - 50 Minuten)

Die Studentin, der Student führt unter Beobachtung der beiden Prüfenden – Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Expertin, Experte – die geplante Therapiesitzung mit der betreffenden Patientin, dem betreffenden Patienten durch.

→ Nach beendeter Therapiesitzung stehen der Studentin, dem Studenten 30 Minuten zur Verfügung, um den Verlauf der Therapie und das eigene logopädische Handeln während der Therapiesequenz zu reflektieren; das Ergebnis der Reflexion wird im nachfolgenden Kolloquium erläutert.

3. Kolloquium (Dauer 45 Minuten)

Im Kolloquium erläutert die Studentin, der Student während der ersten max. 10 Minuten die persönliche Reflexion zu den relevantesten Punkten der Therapieplanung und dem Verlauf der Therapiesitzung und nennt Anpassungsvorschläge für zukünftiges therapeutisches Handeln. Danach beantwortet sie, er die Fragen der Prüfenden zur Diagnostik, zur Therapievorbereitung und zur Durchführung der Therapie.

4. Beurteilung

Ohne Beisein der Studentin, des Studenten nehmen die beiden Prüfenden anhand der Kriterien im Raster *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 2 (medizinischer Kontext)* konsensual die Beurteilung der Leistung der Studentin, des Studenten in der Praktischen Prüfung vor.

5. Feedback / Erläuterung der Beurteilung

Im Anschluss gibt die Expertin resp. der Experte der Studentin, dem Studenten in einem kurzen Gespräch eine Rückmeldung zur Leistung in der Prüfung und informiert (informell) über die Beurteilung. Die formelle Notenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung und Kopie des Beurteilungsrasters wird der Studentin, dem Studenten zeitnah von der ISP-Kanzlei per E-Mail gestellt.

Praktikum 3

Thematischer Schwerpunkt «Beratung und interdisziplinäre Kooperation»



Die dritte Praxisphase (mit Praktikum 3, Reflexionsseminar 3, Mentorat 3) fokussiert fachlich fundiertes logopädisches Handeln, das sich am logopädischen Handlungszyklus – Diagnostik, Therapieplanung, Durchführung der Therapie und Evaluation – orientiert. Zudem werden die Themen Beratung und interdisziplinäre Kooperation fallbasiert diskutiert und erprobt.

Im Praktikum 3 steht eine fundierte Planung, Durchführung und Evaluation von logopädischen Interventionen im Zentrum. Logopädische Interventionen werden, wo für das Kind bzw. die Patientin oder den Patienten sinnvoll, kooperativ angeboten. Die Studierenden kooperieren aktiv in interdisziplinären Teams und beraten Angehörige und Eltern empathisch und professionell.

Ziele Praktikum 3

Die Studierenden

- verhalten sich gegenüber allen Kindern bzw. Patientinnen und Patienten empathisch, respektvoll und wertschätzend.
- können strukturiert individuelle Einschränkungen hinsichtlich Aktivität und Partizipation des Kindes bzw. des Patienten, der Patientin erheben und daraus die für die Therapie relevanten Informationen ableiten.
- wählen passende Diagnostikverfahren aus und führen diese fachlich korrekt durch.
- verfassen Diagnostikberichte nach professionellen Standards und institutionellen Vorgaben.
- können logopädische Befunde plausibel auswerten und daraus relevante, fachlich begründete Therapieziele ableiten.
- formulieren Therapieziele, welche auf eine Verbesserung der Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten der, des Betroffenen ausgerichtet sind.
- planen und realisieren selbstständig fachlich fundierte, zielgerichtete und effektive Therapiesitzungen.
- reflektieren das eigene logopädische Handeln und leiten daraus Veränderungsvorschläge ab.
- beraten Eltern und Angehörige mit Empathie, zielgerichtet und kontextbewusst.
- legen logopädische Befunde und Therapieergebnisse Eltern, Angehörigen und dem interdisziplinären Team professionell fundiert und gleichzeitig verständlich dar.
- kooperieren mit dem interdisziplinären Team an der Praxisinstitution und reflektieren das eigene Kooperationsverhalten.
- argumentieren aktiv und professionell in interdisziplinären Besprechungen und im interdisziplinären Austausch.
- handeln selbstständig, rollen- und verantwortungsbewusst.

Termine

Die Praktika sind in die Struktur des Studienjahres eingebettet; sie finden in der Regel zwischen Beginn des Studienjahres (KW 38, ca. Mitte September) und dem administrativen Ende des Frühjahrssemesters (KW 26, Ende Juni/Anfangs Juli) statt.

Aus administrativen Gründen ist das Praktikum in die Teile Praktikum 3a und Praktikum 3b mit je 105 Präsenzstunden gegliedert.

Workload

Das Praktikum umfasst eine Studienleistung von 10 CP (300 Arbeitsstunden).

Der Workload summiert sich aus der zeitlichen Investition in

- a) die Präsenz am Praktikumsort und
- b) das Selbststudium (Vorbereitungen, Nachbearbeitungen, Reflexion und Dokumentation)

a) Präsenzzeit am Praktikumsort: 210 Std. (je 105 Std. Praktikum 3a und Praktikum 3b)

Die Präsenzzeit am Praktikumsort beinhaltet

- die Anwesenheit und Arbeit im logopädischen Setting: Beobachtungen, aktive Tätigkeit in logopädischen Interventionen (Diagnostik, Therapie)
- Ausbildungsgespräche mit der Praktikumsleiter, dem Praktikumsleiter und Teilnahme an Kooperationsanlässen

Die Anteile von Beobachtung der Arbeit der PL und der Eigenaktivität der Studierenden sprechen Studierende und PL miteinander ab.

In der Präsenzzeit sind insgesamt 57 Std. (ca. je die Hälfte im Praktikum a und im Praktikum b) für Ausbildungsgespräche mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter eingeschlossen. Diese Gespräche beinhalten

- das Co-Planning (gemeinsame Vorbereitungen mit PL) den fachlichen Austausch mit PL,
- die Besprechung allgemeiner, situativer und fachlicher Fragestellungen und
- Feedback und Hinweise von PL an die Studentin, den Studenten; als Bezugspunkte dienen unter anderem die Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.

b) Selbststudienzeit: 90 Std. für Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten und für Reflexion

Für die Planung und Vorbereitung der logopädischen Intervention, für die Reflexion und Verarbeitung der im Praktikum gemachten Erfahrungen und für Portfolio-Einträge stehen den Studierenden insgesamt (Praktikum a und Praktikum b) 90 Arbeitsstunden zur Verfügung.

Aufgaben der Studierenden

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 3

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung vor der Praxisphase 3* vor.

Sie geben bei Praktikumsbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit der Praktikumsleiterin, dem Praktikumsleiter (PL).

b) Beobachtung der logopädischen Interventionen der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters (PL)

Die Studentin, der Student

- nimmt strukturierte Beobachtungen der logopädischen Arbeit von PL bei ausgewählten Abklärungen, Therapien, Beratungsgesprächen und interdisziplinären Gesprächen vor.
- bringt die Rolle und Strukturen des logopädischen Handelns im Rahmen der institutionellen Gegebenheiten in Erfahrung und beobachtet und erfragt Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit.
- beschreibt Beobachtungen sachlich und leitet intersubjektiv nachvollziehbare Interpretationen ab.

c) Logopädische Interventionen der Studentin, des Studenten

Die Studentin, der Student

- verhält sich gegenüber allen Kindern bzw. Patientinnen und Patienten wertschätzend, echt und empathisch.
- erhebt Möglichkeiten und Einschränkungen des Kindes bzw. des Patienten, der Patientin in der Aktivität und Partizipation in den Bereichen Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken und Kommunikation.
- wertet die Diagnostik aus, formuliert eine logopädische Diagnose und individuelle Einschränkungen auf der Ebene der Aktivität und Partizipation.
- liest sich in logopädische Berichte und Dokumentationen an der Praxisinstitution ein und verfasst Diagnostikberichte nach institutionellen Vorgaben

- leitet aus der Diagnostik passende und fachlich begründete Therapieziele ab.
- formuliert Therapieziele nach professionellen Standards und auf die Verbesserung von Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten des Kindes bzw. des Patienten, der Patientin ausgerichtet.
- bereitet logopädische Therapiesitzungen selbstständig und/oder im Co-Planning mit PL vor und führt diese mit einzelnen Kindern bzw. Patienten, Patientinnen oder mit Gruppen durch.
- führt Beratungsgespräche mit Eltern und Angehörigen durch.
- evaluiert strukturiert durchgeführte Therapiesitzungen.
- kooperiert mit dem interdisziplinären Team in der Praxisinstitution und bringt sich aktiv im interdisziplinären Austausch ein.

d) Reflexion

Die Studentin, der Student

- reflektiert fundiert
 - das eigene logopädische Handeln,
 - das eigene Kooperationsverhalten,
 - den Verlauf der logopädischen Interaktion,
 - den Methodeneinsatz, den Erfolg und die Schwierigkeiten des Kindes bzw. des Patienten, der Patientin
 und leitet daraus Veränderungsvorschläge für weitere logopädische Interventionen ab und setzt diese um.
- analysiert eigene Stärken und Entwicklungspotential im eigenen logopädischen Handeln.

e) Portfolioarbeit

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Überlegungen und Reflexionen zur Planung und Durchführung der logopädischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 3.
- Logopädischer Kontext im Praktikum, Besonderheiten des Praktikumsortes und persönliche Herausforderungen im Praktikum.
- Exemplarische logopädische Prozesse (mit Gelingens- und evtl. Misslingensfaktoren).

- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen, die sie resp. er im Reflexionsseminar thematisieren will.

f) Rückmeldungen zum Praktikum

Die Studierenden geben PL zum Ende des Praktikums im Abschlussgespräch ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.

Ausbildungsarbeit und Aufgaben der Praktikumsleiterin, des Praktikumsleiters

Die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter

- gibt der Studentin, dem Studenten Gelegenheit, bei ausgewählten Abklärungen, Beratungsgesprächen, interdisziplinären Gesprächen und bei Therapien resp. Unterrichtssequenzen zu hospitieren.
- gibt der Studentin, dem Studenten Gelegenheit, logopädische Berichte und Dokumentationen zu lesen und zu verfassen.
- begründet das eigene logopädische Handeln.
- erläutert fachliche Überlegungen und Entscheidungen.
- führt die Studentin, den Studenten in die interdisziplinäre Zusammenarbeit an der Praxisinstitution ein und gibt der Studentin, dem Studenten die Möglichkeit, mit dem interdisziplinären Team zu kooperieren.
- übergibt der Studentin, dem Studenten die Verantwortung für einzelne Abklärungen und Therapien resp. für Unterrichtssequenzen zur Sprachförderung sowie für Gespräche mit Angehörigen bzw. Eltern und dem interdisziplinären Team.
- unterstützt die Studentin, den Studenten bei der Vorbereitung von logopädischen Abklärungen, bei der Formulierung von therapeutischen Zielsetzungen und bei der methodischen Planung.
- beobachtet, protokolliert und beurteilt das diagnostische und therapeutische Vorgehen der Studentin, des Studenten.
- setzt das *Kompetenzraster Praktikum 3 (pädagogischer Kontext)* resp. das *Kompetenzraster Praktikum 3 (medizinischer Kontext)* wiederholt zu Ausbildungszwecken ein.
- gibt der Studentin, dem Studenten formative, entwicklungsorientierte Rückmeldungen und fachliche Hinweise.
- zeigt der Studentin, dem Studenten Entwicklungs- und Lernbedarf auf und definiert gemeinsam mit der Studentin, dem Studenten Lernziele.
- beurteilt im Praktikum 3a, bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Leiter, der Leiterin des Reflexionsseminars, und im Praktikum 3b mit der Expertin, dem Experten den Leistungsnachweis der Studentin, des Studenten.

Leistungsnachweise Praktikum 3 (pädagogischer Kontext)

Leistungsnachweis Praktikum 3a

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 4. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] a: Allgemeine Regelungen (S. 17)

Form

Als Leistungsnachweis Praktikum 3a gilt die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 3a.

Beurteilung

Am Ende des Praktikums 3a (d. h. nach 105 Präsenzstunden) beurteilt die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter (PL) die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 3a. Als Beurteilungsinstrument dient das *Kompetenzraster Praktikum 3 (pädagogischer Kontext)*.

text). Die Beurteilung erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ (Vorgehen: Siehe S. 17).

→ Das Praktikum 3b kann erst absolviert werden, wenn das Praktikum 3a als „erfüllt“ bewertet wird! Wird der Leistungsnachweis Praktikum 3a als „nicht erfüllt“ beurteilt, kontaktiert die betroffene Studentin, der betroffene Student umgehend die Leiterin, den Leiter des Reflexionsseminars, der die Modalitäten zur Wiederholung des Leistungsnachweises Praktikum 3a festlegt.

Leistungsnachweis Praktikum 3b

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b: Allgemeine Regelungen (S. 18)

Form

Der Leistungsnachweis Praktikum 3b wird gegen Ende des Praktikums in Form einer Praktischen Prüfung erbracht; diese Prüfung umfasst:

1. Diagnostikbericht und Therapieplanung
2. Durchführung der vorbereiteten Therapie
3. Kolloquium

Beurteilung

Der Leistungsnachweis Praktikums 3b wird von den beiden Prüfenden (Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Expertin resp. Experte) anhand des Beurteilungsrasters *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 3 (pädagogischer Kontext)* konsensual beurteilt und mit einer Note (Skala 1 – 6) bewertet.

Zu beachten:

- Wenn die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden, kann die Praktische Prüfung nicht stattfinden, und der Leistungsnachweis wird mit der Note 1 bewertet.
- Verletzungen des Datenschutzes in den schriftlichen Unterlagen haben eine halbe Note Abzug zur Folge.
→ Bei einer ungenügenden Benotung nimmt die Studentin, der Student umgehend Kontakt mit der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars auf, der dann die Modalitäten für eine Wiederholung des Leistungsnachweises festlegt.

Termin Praktische Prüfung

Der Termin der praktischen Prüfung findet im letzten Viertel des Praktikums statt. Für den Prüfungsbesuch mit allen Teilen ist eine Dauer von ½ Tag einzurechnen. Die Prüferin, der Prüfer meldet sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen vor dem möglichen Prüfungstermin, spätestens 6 Wochen vor Praktikumsende) bei der Studentin, dem Studenten und nimmt die, den PL ins cc. Anhand der Daten in der Praktikumsvereinbarung macht er, sie mind. zwei Terminvorschläge. Die, der Studierende sprechen den Termin intern an der Praktikumsstelle ab und vereinbaren daraufhin den Termin mit der Prüferin, dem Prüfer.

Vorgängig einzureichende Unterlagen

Die Studierenden stellen den beiden Prüfenden *bis spätestens zwei Werktage (Samstag zählt als Werktag) vor dem Prüfungstermin* folgende Unterlagen per E-Mail zu:

- Diagnostikbericht (inkl. Protokolle).
- Therapieplanung mit dem Raster *Therapieplanung Praktikum 3b (pädagogischer Kontext)*.
- Kopien von in der Therapiesitzung verwendeten Übungsblättern, Wörterlisten u.ä.. Therapiematerial und sprachliches Material können auch im Therapieplan aufgeführt werden.

Ablauf der Praktischen Prüfung

1. Diagnostikbericht und Therapieplanung

(vor dem Prüfungstermin zu erarbeiten)

- Mit dem Ziel, aktuell relevante Informationen für die Therapieplanung zu erhalten, plant die Studentin resp. der Student selbstständig eine Teildiagnostik (inklusive Biografische Analyse und Sprachhandlungsanalyse nach von Knebel, 2007) von max. 120 Min. Dauer für ein Kind¹ (→ aus dem Praktikum bereits bekannt oder bisher noch nicht bekannt, aber nicht für dasselbe Kind, das bereits im Rahmen der Videoaufnahme im Praktikum 3a im Fokus stand).
- Die Studentin, der Student führt die geplante Teildiagnostik mit dem betreffenden Kind durch.
- In Absprache mit PL können zusätzlich alle existenten Informationsquellen genutzt werden (Beobachtungen in der Klasse, Befragung Lehrperson, Befragung Eltern, Akteneinsicht usw.); die Quellen müssen ausgewiesen werden.

a) Diagnostikbericht

Die Ergebnisse der Diagnostik sind in einem Bericht im Umfang von maximal fünf A4-Seiten festzuhalten. Es können Vorlagen der Praktikumsstelle verwendet werden. Diese sind aber zu ergänzen, falls etwas von den untenstehenden Angaben dort nicht berücksichtigt ist. Der Bericht muss als ein von der Therapieplanung unabhängiges Dokument verfasst werden und muss auch ohne Therapieplanung verständlich sein. Folgende Angaben müssen im Diagnostikbericht aufgeführt werden:

- Initialen des Kindes
- Geschlecht
- Alter
- Schulstufe
- Medizinische Diagnose (falls vorhanden)
- Logopädische Diagnose
Stichworte, kurz und präzise
- Bereits erfolgte oder aktuell stattfindende Massnahmen
- *In Stichworten, z. B.: Logopädie 1x wöchentlich seit Januar 2018, Ergotherapie Mai bis Dezember 2017.*
- Biografische Analyse
- Lebensgeschichtliche Bedingungen und soziale Angaben mit Bezug zu sprachlichen und kommunikativen Möglichkeiten und Grenzen des Kindes (vgl. von Knebel 2007).
- Sprachhandlungsanalyse

- Handlungserfahrungen und Möglichkeiten/Einschränkungen mit Sprache, z.B.: Stellt im Gespräch mit Gleichaltrigen Rückfragen bei Missverständnissen, kann zu Hause bei einem mündlichen Rätselspiel seinen Geschwistern nicht verständlich den gesuchten Begriff erläutern, versteht Matheaufgaben der dritten Klasse in Textform nicht (vgl. von Knebel, 2007).
- Mikroanalyse der Sprache (vgl. von Knebel 2007)
Zentrale Ergebnisse.
- Zusammenfassung: Auswirkungen auf Aktivität und Partizipation
Die individuellen Auswirkungen auf Aktivität und Partizipation werden vorwiegend mittels biografischer Analyse und Sprachhandlungsanalyse erhoben. Es sollen keine Hypothesen formuliert werden, sondern real existierende Auswirkungen auf das Kind beschrieben werden.
- Begründete Ableitung von Therapiezielen
- Ort, Datum, Unterschrift

b) Therapieplanung

Die Studentin, der Student plant, basierend auf den im Diagnostikbericht dokumentierten diagnostischen Ergebnissen, mit dem Raster *Therapieplanung Praktikum 3b (pädagogischer Kontext)* eine Therapiesitzung, die an der Praktischen Prüfung durchgeführt wird.

2. Therapie (Dauer 45 - 50 Minuten)

Die Studentin, der Student führt unter Beobachtung der beiden Prüfenden – Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Expertin, Experte – die geplante Therapiesitzung mit dem betreffenden Kind durch.

- Nach beendeter Therapiesitzung stehen der Studentin, dem Studenten 30 Minuten zur Verfügung, um die Therapieplanung, den Verlauf der Therapie und das eigene logopädische Handeln während der Therapiesequenz zu reflektieren; das Ergebnis der Reflexion wird im nachfolgenden Kolloquium erläutert.

3. Kolloquium (Dauer 45 Minuten)

Im Kolloquium erläutert die Studentin, der Student während der ersten max. 10 Minuten die persönliche Reflexion zu den relevantesten Punkten der Therapieplanung und dem Verlauf der Therapiesitzung und nennt Anpassungsvorschläge für zukünftiges therapeutisches Handeln. Danach beantwortet sie, er die Fragen der Prüfenden zur Diagnostik und zum Diagnostikbericht, zur Therapievorbereitung und zur Durchführung der Therapie.

¹ Ein diesbezüglicher Entscheid trifft die Praktikumsleiterin resp. der Praktikumsleiter, um die Gegebenheiten am Praktikumsort zu berücksichtigen und ein sinnvolles Prozedere zu ermöglichen.

4. Beurteilung

Ohne Beisein der Studentin, des Studenten nehmen die beiden Prüfenden anhand der Kriterien im Raster *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 3 (pädagogischer Kontext)* konsensual die Beurteilung der Leistung der Studentin, des Studenten in der Praktischen Prüfung vor.

5. Feedback / Erläuterung der Beurteilung

Im Anschluss gibt die Expertin resp. der Experte der Studentin, dem Studenten in einem kurzen Gespräch eine Rückmeldung zur Leistung in der Prüfung und informiert (informell) über die Beurteilung. Die formelle Notenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung und Kopie des Beurteilungsrasters wird der Studentin, dem Studenten zeitnah von der ISP-Kanzlei per E-Mail zugestellt.

Leistungsnachweise Praktikum 3 (medizinischer Kontext)

Leistungsnachweis Praktikum 3a

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 4. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] a: Allgemeine Regelungen (S. 17)

Form

Als Leistungsnachweis Praktikum 3a gilt die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 3a.

Beurteilung

Am Ende des Praktikums 3a (d. h. nach 105 Präsenzstunden) beurteilt die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter (PL) die Leistung der Studentin, des Studenten im Praktikum 3a. Als Beurteilungsinstrument dient das *Kompetenzraster*

Praktikum 3 (medizinischer Kontext). Die Beurteilung erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ (Vorgehen: Siehe S. 17).

→ Das Praktikum 3b kann erst absolviert werden, wenn das Praktikum 3a als „erfüllt“ bewertet wird! Wird der Leistungsnachweis Praktikum 3a als „nicht erfüllt“ beurteilt, kontaktiert die betroffene Studentin, der betroffene Student umgehend die Leiterin, den Leiter des Reflexionsseminars, die, der die Modalitäten zur Wiederholung des Leistungsnachweises Praktikum 3a festlegt.

Leistungsnachweis Praktikum 3b

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Ausführungen im Kapitel C „Leistungsnachweise Praktika“ (S. 15 ff.), insbesondere die Bestimmungen in 5. Leistungsnachweis Praktikum [1, 2, 3] b: Allgemeine Regelungen (S. 18)

Form

Der Leistungsnachweis Praktikum 3b wird gegen Ende des Praktikums in Form einer Praktischen Prüfung erbracht; diese Prüfung umfasst:

1. Diagnostikbericht und Therapieplanung
2. Durchführung der vorbereiteten Therapie
3. Kolloquium

Beurteilung

Der Leistungsnachweis Praktikums 3b wird von den beiden Prüfenden anhand des Beurteilungsrasters *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 3 (medizinischer Kontext)* konsensual beurteilt und mit einer Note (Skala 1 – 6) bewertet.

Zu beachten:

- Wenn die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden, kann die Praktische Prüfung nicht stattfinden, und der Leistungsnachweis wird mit der Note 1 bewertet.
- Verletzungen des Datenschutzes in den schriftlichen Unterlagen haben eine halbe Note Abzug zur Folge.
→ Bei einer ungenügenden Benotung nimmt die Studentin, der Student umgehend Kontakt mit der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars auf, die, der dann die Modalitäten für eine Wiederholung des Leistungsnachweises festlegt.

Termin Praktische Prüfung

Der Termin der praktischen Prüfung findet im letzten Viertel des Praktikums statt. Für den Prüfungsbesuch mit allen Teilen ist eine Dauer von ½ Tag einzurechnen.

Die Prüferin, der Prüfer meldet sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen vor dem möglichen Prüfungstermin, spätestens 6 Wochen vor Praktikumsende) bei der Studentin, dem Studenten und nimmt die, den PL ins cc.

Anhand der Daten in der Praktikumsvereinbarung macht er, sie mind. zwei Terminvorschläge. Die, der Studierende sprechen den Termin intern an der Praktikumsstelle ab und vereinbaren daraufhin den Termin mit der Prüferin, dem Prüfer.

Vorgängig einzureichende Unterlagen

Die Studierenden stellen den beiden Prüfenden *bis spätestens zwei Werktagen (Samstag zählt als Werktag) vor dem Prüfungstermin* folgende Unterlagen per E-Mail zu:

- Diagnostikbericht (inkl. Protokolle).
- Therapieplanung mit dem Raster *Therapieplanung Praktikum 3b (medizinischer Kontext)*.
- Kopien von in der Therapiesitzung verwendeten Übungsblättern, Wörterlisten u.ä.. Therapiematerial und sprachliches Material können auch im Therapieplan aufgeführt werden.

Ablauf der Praktischen Prüfung

1. Diagnostikbericht und Therapieplanung

(vor dem Prüfungstermin zu erarbeiten)

- Mit dem Ziel, aktuell relevante Informationen für die Therapieplanung zu erhalten, plant die Studentin, der Student selbstständig für eine Patientin, einen Patienten mit einer Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörung eine max. 120 Minuten dauernde Erst- oder Verlaufsdiagnostik in selbst ausgewählten Bereichen (inkl. Diagnostik auf allen Ebenen nach ICF). Die betreffende Patientin, resp. der betreffende Patient kann aus dem Praktikum bereits bekannt oder noch nicht bekannt sein² (→ es darf sich aber nicht um dieselbe Person handeln, die bereits bei der Videoaufnahme im Praktikum 3a im Fokus stand).
- Die Studentin, der Student führt die geplante Diagnostik durch.
- In Absprache mit PL können zusätzlich alle existierenden Informationsquellen genutzt werden (Befragung Patientin, Patient und Angehörige, interdisziplinäre Gespräche, Akteneinsicht usw.). Die Quellen müssen im Bericht ausgewiesen werden.

a) Diagnostikbericht

Die Ergebnisse der Diagnostik sind in einem Bericht im Umfang von maximal fünf A4-Seiten festzuhalten. Es können Vorlagen der Praktikumsstelle verwendet werden. Diese sind aber zu ergänzen, falls etwas von den untenstehenden Angaben dort nicht berücksichtigt ist. Der Bericht muss als ein von der Therapieplanung unabhängiges Dokument verfasst sein und muss ohne dieselbe verständlich sein. Folgende Angaben müssen im Diagnostikbericht aufgeführt werden (Erläuterungen):

- Initialen Patientin, Patient, Geschlecht, Alter
- Medizinische Diagnose und Verlauf
- Soziale Angaben
Erstsprache, soziale Beziehungen/Familie, Beruf, Interessen, Hobbys usw.
- Logopädische Diagnose
Stichworte, kurz und präzise
- Bisherige logopädische Therapie
Nur Daten
- Diagnostik auf der ICF-Ebene der Aktivität und Partizipation
- Z. B. pragmatisch-funktionale Selbst- bzw. Fremderhebungsverfahren, ICF-orientierte Anamnese (vgl. Schneider, Wehmeyer und Grötzbach, 2014)

- Diagnostik auf der ICF-Ebene der Körperfunktionen
- Ergebnisse von zentraler Relevanz
- Zusammenfassung: Auswirkungen auf Aktivität und Partizipation
Die individuellen Auswirkungen auf Aktivität und Partizipation der Patientin, des Patienten werden erhoben. Es sollen keine Hypothesen formuliert werden, sondern real existierende Auswirkungen auf die Person beschrieben werden.
- Begründete Ableitung von Therapiezielen
- Ort, Datum, Unterschrift

b) Therapieplanung

Die Studentin, der Student plant, basierend auf den im Diagnostikbericht dokumentierten diagnostischen Ergebnissen, mit dem Raster *Therapieplanung Praktikum 3b (medizinischer Kontext)* eine Therapiesitzung, die an der Praktischen Prüfung durchgeführt wird.

2. Therapie (Dauer 45 - 50 Minuten)

Die Studentin, der Student führt unter Beobachtung der beiden Prüfenden – Praktikumsleiterin resp. Praktikumsleiter und Expertin, Experte – die geplante Therapiesitzung mit dem betreffenden Kind durch.

→ Nach beendeter Therapiesitzung stehen der Studentin, dem Studenten 30 Minuten zur Verfügung, um die Therapieplanung, den Verlauf der Therapie und das eigene logopädische Handeln während der Therapiesequenz zu reflektieren; das Ergebnis der Reflexion wird im nachfolgenden Kolloquium erläutert

3. Kolloquium (Dauer 45 Minuten)

Im Kolloquium erläutert die Studentin, der Student während der ersten max. 10 Minuten die persönliche Reflexion zu den relevantesten Punkten der Therapieplanung und dem Verlauf der Therapiesitzung und nennt Anpassungsvorschläge für zukünftiges therapeutisches Handeln. Danach beantwortet sie, er die Fragen der Prüfenden zur Diagnostik und zum Diagnostikbericht, zur Therapievorbereitung und zur Durchführung der Therapie.

4. Beurteilung

Ohne Beisein der Studentin, des Studenten nehmen die beiden Prüfenden anhand der Kriterien im Raster *Beurteilung Praktische Prüfung Praktikum 3 (medizinischer Kontext)* konsensual die Beurteilung der Leistung der Studentin, des Studenten in der Praktischen Prüfung vor.

² Ein diesbezüglicher Entscheid trifft die Praktikumsleiterin resp. der Praktikumsleiter, um die Gegebenheiten am Praktikumsort zu berücksichtigen und ein sinnvolles Prozedere zu ermöglichen.

5. Feedback / Erläuterung der Beurteilung

Im Anschluss gibt die Expertin resp. der Experte der Studentin, dem Studenten in einem kurzen Gespräch eine Rückmeldung zur Leistung in der Prüfung und informiert (informell) über die Beurteilung. Die formelle Notenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung und Kopie des Beurteilungsrasters wird der Studentin, dem Studenten zeitnah von der ISP-Kanzlei per E-Mail zugestellt.

E Portfolio Berufspraktische Studien

Funktion der Portfolioarbeit

Das Portfolio ist ein Werkzeug, um sich mit der eigenen Professionalisierung im Verlauf des Studiums auseinanderzusetzen. Mit der Portfolioarbeit soll die kontinuierliche Reflexion der eigenen beruflichen Entwicklung in strukturierter Form dokumentiert werden. Damit wird das Portfolio zu einem zentralen Steuerungsinstrument im Aufbau professioneller Kompetenz.

Im Studiengang Logopädie werden den Studierenden in Lehrveranstaltungen ausgewählte Wissensbestände vermittelt. Die von der Pädagogischen Hochschule organisierten Lehrveranstaltungen machen aber nur einen Teil des Studiums aus. Ein wesentlicher Teil der Studienzeit muss für das Selbststudium aufgewendet werden. Diese selbstverantwortlich zu organisierende und zu nutzende Zeit steht den Studierenden zur Verfügung, um individuelle Entwicklungs- und Lernfelder, besondere Interessensgebiete und thematische Schwerpunkte zu bearbeiten.

Die Studentinnen und Studenten nutzen dabei die Portfolioarbeit zur reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen im Professionalisierungsprozess. Im Portfolio dokumentieren die Studierenden ihre persönlichen Entwicklungsziele und die daraus abgeleiteten Lern-, Entwicklungs- und Reflexionsprozesse. Daneben legen die Studierenden im Portfolio auch eine Sammlung von Dokumenten und Materialien an, denen sie für ihren Professionalisierungsprozess eine bestimmte Bedeutung zumessen. Sie begründen im Portfolio die Auswahl der Dokumente und Materialien und deren Bedeutung für ihre Arbeit als logopädische Fachperson.

Die Studierenden führen das *Portfolio Berufspraktische Studien* bis zum erfolgreichen Abschluss aller Module im Studienbereich BpSt.

Form

Die Studierenden bestimmen Konzeption, Form, Struktur und Designs ihres Portfolios selbst, es gibt keine formalen Vorgaben seitens des ISP. Die Studierenden können also in der Portfolioarbeit experimentieren und individuelle – auch innovative – Wege beschreiten: digital, auf Papier oder in Kombination verschiedener Medien. Inputs für Einträge ins Portfolio Berufspraktischen Studien können die Studierenden in Lehrveranstaltungen, in Reflexionsseminaren, in Praktika, im Mentorat, in den Selbststudienzeiten und in ihrem wei-

teren Lebens- und Arbeitsumfeld erhalten und aufnehmen.

Begleitung

Die Portfolioarbeit resp. die im Portfolio dokumentierten Lern- und Entwicklungsprozesse können im Mentorat aufgegriffen werden.

Studienleistung

Der zeitliche Aufwand für die Portfolioarbeit ist integraler Teil der Studienleistungen im Selbststudium (Workload) im Studienbereich Berufspraktische Studien.

F Literaturhinweise

- Erpenbeck, John; von Rosenstiel, Lutz (2003): Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Frey, Andreas (2006): Methoden und Instrumente zur Diagnose beruflicher Kompetenzen von Lehrkräften - eine erste Standortbestimmung zu bereits publizierten Instrumenten. In: Zeitschrift für Pädagogik: Kompetenzen und Kompetenzentwicklung.
- Gnahs, Dieter (2007): Kompetenzen - Erwerb, Erfassung, Instrumente. Bielefeld: Bertelsmann.
- Müller, F. (Ed.) (1975): Lehrerbildung von morgen: Grundlagen, Strukturen, Inhalte. Bericht der Expertenkommission im Auftrag der EDK. Hitzkirch: Comenius.
- OECD (2003): The Definition and Selection of Key Competencies. Executive Summary (DeSeCo Project). Zugriff am 20.08.2009 unter <http://www.oecd.org/dataoecd/47/61/35070367.pdf>.
- Osterman, Karen F. (1990): Reflective Practice: A New Agenda for Education. EDUCATION AND URBAN SOCIETY 22, no. 2 (February 1990), 133-152.
- Pädagogische Hochschule FHNW (2012): Merkblatt Absenzen, Urlaub und Studienunterbrechungen. <http://web.fhnw.ch/plattformen/mystudiportal/>
- Richiger-Näf, Beat (2008): Der Zyklus sonderpädagogischer Förderprozesse. Professionelle Handlungsplanung in der Speziellen Pädagogik. In: Richiger-Näf, Beat (Hrsg.) Das Mögliche ermöglichen. Wege zu Aktivität und Partizipation. Bern Haupt
- Ryle, Gilbert (1969): Der Begriff des Geistes. Stuttgart: Reclam. Schneider, Barbara; Wehmeyer, Meike & Grötzbach, Holger (2014): Aphasie. Wege aus dem Sprachdschungel. 6. Aufl. Berlin: Springer.
- Schön, Donald (1983): The Reflective Practitioner, How Professionals Think In Action, Basic Books.
- Schott, Franz & und Azizi Ghanbari, Shahram (2012): Bildungsstandards, Kompetenzdiagnostik und kompetenzorientierter Unterricht zur Qualitätssicherung des Bildungswesens. Eine problemorientierte Einführung in die theoretischen Grundlagen. Münster, New York: Waxmann
- von Felten, Regula (2004): Lernen im reflexiven Praktikum. Eine vergleichende Untersuchung. Zürich: Selbstverlag
- von Knebel, Ulrich (2007): Sprachförderung im Unterricht als diagnosegeleiteter Prozess. In: Schöler, Hermann und Welling, Alfons (Hrsg.): Sonderpädagogik der Sprache. Bd. 1. Göttingen: Hogrefe, 1082–1103.
- Weinert, Franz E. (2001): Concept of Competence: A Conceptual Clarification: In: Rychen D. S. & Salganik L.H. (Hrsg.). Defining and Selecting Key Competencies. Seattle, 45-65.

G Adressen, Kontakte

ISP	Pädagogische Hochschule FHNW Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz (ab 15. Juli 2018) 061 228 52 50
Leiter Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie	Jan Weisser 061 228 51 83 jan.weisser@fhnw.ch
Leiterin Geschäftsstelle Studium und Lehre	Janine Gut 061 228 61 01 janine.gut@fhnw.ch
Leiterin Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung Spezielle Pädagogik und Psychologie	Simone Kannengieser 061 228 51 74 simone.kannengieser@fhnw.ch
Assistentin Institutsleiter Leiterin Kanzlei ISP	Marina Krieg (Vertretung bis Okt. 2018: Kelly Hupfer) 061 228 51 69 marina.krieg@fhnw.ch / kelly.hupfer@fhnw.ch
Assistentin Berufspraktische Studien Logopädie Kanzlei ISP	Melanie Knorpp 061 228 52 16 melanie.knorpp@fhnw.ch / praxis.isp.ph@fhnw.ch
Assistentin Berufspraktische Studien Sonderpädagogik Kanzlei ISP	Paula Nussberger 061 228 52 59 paula.nussberger@fhnw.ch / praxis.isp.ph@fhnw.ch
Kanzlei ISP	Samantha Parlato 061 228 51 72 samantha.parlato@fhnw.ch
Website ISP	www.fhnw.ch/ph/isp
Studierenden-Portal (StudiPortal)	welcome.inside.fhnw.ch/organisation/hochschule/PH/studierende
Praxisportal Berufspraktische Studien Alle Unterlagen und Formulare, die im Rahmen der Praktika zu Anwendung kommen, stehen hier zum Download zur Verfügung.	web.fhnw.ch/ph/praxis/logopaedie
PraxisPlatzPortal (PPP)	https://ppp.ph.fhnw.ch/ppp

Muttenz, 14. August 2019

Beat Richiger-Näf
Ehemaliger Leiter Berufspraktische Studien Spezielle Pädagogik und Psychologie
Pädagogische Hochschule FHNW

Muttenz, 29.3.2023

Simone Kannengieser
Leiterin Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung
Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie
Pädagogische Hochschule FHNW